

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

10. Sitzung • Dienstag, 20.11.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

- | | | |
|----|---|---------------------------|
| 3. | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77 | |
| 4. | EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2011
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/018/2012
Gutachten |
| 5. | Fortführung des oberen Rettungs- und Verbindungsweges
über den Tucherkerker bis zum Enkesteig | 773/033/2012
Beschluss |
| 6. | Anfragen Werkausschuss EB77 | |

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Verkehrsrechtliche Anordnungen zum Abbau von zwei Parkschein-
automaten in der Friedrichstraße mit gleichzeitiger Einführung einer
Parkregelung mit Parkscheibe | 321/079/2012
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.09.2012
bis 22.10.2012 | 321/082/2012
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2011 | 24/043/2012
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 16.10.2012;
Anfrage des Herrn Stadtrat Bußmann betreffend Bauzeitenplan
zur Erneuerung der Straßenbrücke in der Paul-Gossen-Straße | 66/185/2012
Kenntnisnahme |

7.5.	Temporäre Seitenstreifenfreigabe auf der A 73 zwischen den Anschlussstellen Erlangen-Zentrum und Forchheim-Süd	613/120/2012 Kenntnisnahme
7.6.	Bewohnerparkgebiete - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise	613/121/2012 Kenntnisnahme
7.7.	StUB - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise	613/122/2012 Kenntnisnahme
8.	Fraktionsantrag der ödp Nummer 197/2011 bezüglich Einrichtung eines Taxistandplatzes auf der Westseite des Bahnhofs	321/076/2012 Beschluss
9.	Ausweisen von Tempo 30 in der Langen Zeile zwischen Sieglitzhofer Straße und Spardorfer Straße; Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nummer 61/2012	321/078/2012 Beschluss
10.	Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nummer 77/2011 Geplante Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen in der Adam-Kraft-Straße, Veit-Stoß-Straße sowie Peter-Vischer-Straße	321/080/2012 Beschluss
11.	Antrag von Anliegern des Wohngebiets Sieglitzhof auf Durchführung von verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger in der Sieglitzhofer Straße zwischen Anderlohr- und Rennesstraße; Fraktionsantrag der SPD Nummer 106/2012 vom 16.8.2012	321/081/2012 Beschluss
12.	Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle Antrag der GL-Fraktion Nr. 075/2012	611/170/2012 Beschluss
13.	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programmanmeldung für das Jahr 2013	610.3/048/2012 Beschluss
14.	Innenstadtentwicklung Erlangen - Umbau und Neugestaltung der Wasserturmstraße - Gestaltungsplanung	610.3/047/2012 Beschluss
15.	Umbau der Kreuzung Universitätsstraße/ Östliche Stadtmauerstraße	613/116/2012 Beschluss
16.	Röthelheimpark - Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 sowie Wirtschaftsplanung 2013 / 2014	PRP/033/2012 Gutachten
17.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. November 2012

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77-1

Verantwortliche/r:
Betrieb EB 77

Vorlagennummer:
771/018/2012

EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2011 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14 / Rechnungsprüfungsausschuss (22.11.2011), Ref. II/BTM

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.
2. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2011 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 559.561,10 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.010.026,04 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. 450.464,94 EUR. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die zweckgebundenen Rücklagen für Gebühren i.H.v. 2.420.556,01 EUR werden aufgelöst; der Auflösungsbetrag wird dem Vorjahresergebnis zugeführt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2012 sind Überdeckungen bei Gebühren nach den neuen Empfehlungen des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) und des BKPV (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband) unter den Rückstellungen bzw. den Verbindlichkeiten auszuweisen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2011 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2012 aufgestellt. Er befindet sich in der beigegeführten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April 2012 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 22. November 2012.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 29. November 2012 festgestellt werden.

Zum Beschlussvorschlag:

Zu Ziff. 2) Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss von 559.561,10 EUR ab. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.010.026,04 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust (neuer Verlustvortrag) i.H.v. 450.464,94 EUR. Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, diesen Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Ziff. 3) Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen aus Gebühren und Neubildung von Rückstellungen bzw. Ausweis von Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen

Seit Gründung des EB77 zum 1.1.2002 wurden in der Bilanz unter der Rubrik „Zweckgebundene Rücklagen aus Gebühren“ die jeweiligen (handelsrechtlichen Ergebnisse) der Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung fortgeschrieben, um auf die Verpflichtungen gegenüber den Gebührenzahlern hinzuweisen. Zum 31.12.2011 wiesen die beiden Rücklagen in Summe einen

Stand von 2.420.556,01 EUR aus.

Nachdem Gebührenüberdeckungen nach dem kommunalen Abgabenrecht den Gebührenzahlern im nächsten Kalkulationszeitraum zurückzugeben sind (bzw. durch höhere Aufwendungen kompensiert werden), hatte der EB77 bei der Gründung ursprünglich beabsichtigt, diese Überdeckungen in der Bilanz als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten darzustellen. Dies wurde jedoch seinerzeit vom BKPV nicht zugelassen, sodass der Ausweis als zweckgebundene Rücklage erfolgte verbunden mit dem Hinweis im Jahresabschluss, dass es sich bei dieser Rücklage um Kapital der Gebührenzahler handelt und nicht um echtes Eigenkapital des Betriebs.

In jüngerer Zeit haben jedoch sowohl der BKPV als auch das IDW ihre Rechtsauffassung geändert und fordern jetzt sogar verpflichtend die Bildung von handelsrechtlichen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten im Fall von Gebührenüberdeckungen. Diese Verpflichtung soll zum Jahresabschluss 2012 umgesetzt werden, sodass die Fortführung der zweckgebundenen Rücklagen nicht mehr erforderlich ist.

Der Beschlussvorschlag wurde unter Einbeziehung des Wirtschaftsprüfers, des Rechnungsprüfungsamtes und des Beteiligungsmanagements erarbeitet und abgestimmt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung
- Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen und Bildung von Rückstellungen

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 20.11.2012
- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.11.2012
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 29.11.2012

4. Ressourcen

s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
EB77

Vorlagennummer:
773/033/2012

Fortführung des oberen Rettungs- und Verbindungsweges über den Tucher Keller bis zum Enkesteig

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Amt 32

I. Antrag

Der Vorentwurfsplanung für den weiteren Ausbau des oberen Rettungs- und Verbindungsweges (2. Bauabschnitt) über den Tucher Keller bis zum Enkesteig wird zugestimmt.

Um den Zeitplan mit dem Ziel der Fertigstellung bis zur Beschickung der Bergkirchweih 2013 einhalten zu können sowie aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und den Ausbau des Weges einschließlich Umbau der WC-Anlage entsprechend der vorgelegten Planung bis zur Bergkirchweih 2013 fertig zu stellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Situation am Bergkirchweihgelände / Kellerbereich für die Rettungskräfte im Einsatzbetrieb

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Frühjahr 2009 ausgebaute 1. Bauabschnitt des oberen Rettungs- und Verbindungsweges vom Pfaffweg bis zur WC-Anlage soll in einem 2. Bauabschnitt über den Tucher Keller bis zum Enkesteig fortgeführt werden.

Der Ausbau erfolgt analog dem bereits ausgebauten Abschnitt: Die Wegefläche wird mit Betonpflaster (16x16 cm, betongrau) in einer Breite von ca. 1,50 m befestigt. Die Höhenunterschiede entlang des Wegs zum anstehenden Gelände werden durch Sandsteinmauern (Trockenmauerwerk, grau-beige, Höhe bis ca. 80 cm) abgefangen. Am Treppenaufgang und an der Stützmauer südlich der Linde wird ein Geländer entsprechend der am Bergkirchweihgelände typischen Bauart eingebaut (Stützen, Ober- und Mittelgurt aus Stahlrohr, grün).

Mit Ausnahme von 2 Stufen zum Enkesteig soll der Ausbau stufenfrei erfolgen. Der Weg wird zwischen Linde und WC-Anlage geführt. Hierdurch ist die Verlegung der Tür der WC-Anlage und die Anpassung des Innenraumes erforderlich.

Zur Planung fand eine Abstimmung mit dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, der Polizei, der Feuerwehr und dem BRK statt. Da der überwiegende Teil des auszubauenden Wegeabschnittes auf Privatgrund liegt, hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt die Zustimmung der Grundstückseigentümerin eingeholt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die weiteren Planungsleistungen erfolgen über ein freischaffendes Planungsbüro. Die Wegebauarbeiten einschließlich der angrenzenden Stützmauern und Wegeanschlüsse werden gemäß der städtischen Vergaberichtlinien an Fachfirmen vergeben.

Die Wegebaumaßnahme soll im Frühjahr 2013 ausgeführt und bis zur Bergkirchweih 2013 fertig gestellt werden.

Der Umbau der WC-Anlage erfolgt in Zusammenarbeit mit Amt 24.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	71.000 €	bei IPNr.: 573.K601
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.K601
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Anlagen: Vorentwurfsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/079/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen zum Abbau von zwei Parkscheinautomaten in der Friedrichstraße mit gleichzeitiger Einführung einer Parkregelung mit Parkscheibe

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Kennntnisnahme	
---	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

Tiefbauamt

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 18.9.2012 wurden die verkehrsrechtlichen Anordnungen aus der Zeit vom 20.6. – 7.8.2012 den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Auf Antrag wurde diese MZK zum Tagesordnungspunkt erhoben. Zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen Nummern 25 und 26 vom 7.8.2012 bzgl. Abbau von zwei Parkscheinautomaten in der Friedrichstraße wurde Amt 32 gebeten, eine Kostenaufstellung über die Wartung und Neuanschaffung von Parkscheinautomaten für den nächsten UVPa zu erstellen. Der Vollzug der o. g. Anordnungen wurde daraufhin bis auf Weiteres ausgesetzt.

Eine Gegenüberstellung der Kosten für Wartung und den aus diesen Parkscheinautomaten erzielten Parkeinnahmen hat ergeben, dass die Jahreseinnahmen gegenüber den jährlichen Wartungskosten um ca. 3.000 Euro höher liegen, was für die Beibehaltung der Parkscheinautomatenregelung spricht.

Ein anderer Aspekt ist die Reparaturanfälligkeit bzw. Ausfall der betreffenden Automaten insbesondere bei feuchter Witterung. Bei Feuchtigkeit werden die Parkscheine teilweise nicht ausgeworfen und es kommt deshalb immer wieder zu Unmut und Beschwerden aus der Bürgerschaft. Viele Fahrzeugführer kennen nämlich die gesetzliche Regelung des § 13 Abs. 1 StVO nicht, wonach bei Ausfall einer Parkuhr bzw. eines Parkscheinautomaten bis zur angegebenen Höchstparkdauer mit Parkscheibe ohne Entrichtung einer Parkgebühr geparkt werden darf. Fahrzeuge werden bei Ausfall eines Parkscheinautomaten teilweise ohne Verwendung der Parkscheibe abgestellt, was häufig eine kostenpflichtige Verwarnung durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg zur Folge hat.

Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt als zuständige Fachdienststelle für die Beschaffung und Wartung der Automaten ist eine Neuanschaffung der Parkscheinautomaten in der Friedrichstraße gegenwärtig nicht vorgesehen, weil andere Automaten im Stadtgebiet wesentlich älter und störungsanfälliger sind. Außerdem sind die Einnahmen aus den betreffenden Automaten der Friedrichstraße gegenüber anderen Automaten im Stadtgebiet als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Informativ wird darauf hingewiesen, dass die Neuanschaffungskosten für einen Parkscheinautomaten zur Zeit bei ca. 4.000 Euro liegen. Hinzu kommen noch etwa 1.000 Euro Tiefbaukosten.

Nach nochmaliger Abwägung aller Aspekte und unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die vorhandene Parkscheinregelung bis auf weiteres aufrechtzuerhalten ist. Der baldige Ersatz der Geräte wird angestrebt. Am Vollzug der o. g. verkehrsrechtlichen Anordnungen wird nicht weiter festgehalten. Sie werden zeitnah aufgehoben.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/HM042/SC015

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/082/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.09.2012 bis 22.10.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 11.09.2012 bis 22.10.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen, für die Verkehrsanordnung Nr. 19 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	11.09.2012	Bernhard-Plettner-Ring Einbau eines rot-weißen Sperrpfostens am Verbindungsweg zwischen dem Bernhard-Plettner-Ring und der Karlheinz-Kaske-Straße.
2.	19.09.2012	Lange Zeile Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Langen Zeile am Zugang zu den Anwesen 51-55.
3.	24.09.2012	Friedrich-Bauer-Straße Klarstellung der geltenden vorfahrtsrechtlichen Unterordnung der Ringstraße Friedrich-Bauer-Straße Anwesen 1 – 15.
4.	24.09.2012	Paul-Gossen-Straße Auftragen von Fahrbahnmarkierungen auf den nördlichen Fahrspuren im Zuge der Straßensanierung Paul-Gossen-Straße zwischen Koldestraße und Hertleinstraße.
5.	25.09.2012	Helene-Richter-Straße Kennzeichnung der an der Nordseite des Wendeplatzes Helene-Richter-Straße angelegten Parkplätze mit entsprechenden Verkehrszeichen.
6.	25.09.2012	Marie-Curie-Straße Einbau von Pollern an der Südseite der Marie-Curie-Straße im Bereich der dort geschaffenen Taxivorfahrt sowie im anschließenden Kurvenbereich.
7.	25.09.2012	Hintere Gasse Ausweisen der Hinteren Gasse als Verkehrsberuhigter Bereich.

8. 26.09.2012 **Wetterkreuz**
Ergänzung der wegweisenden Beschilderung „Zollamt“ an der Kreuzung Wetterkreuz / Sebastianstraße.
9. 27.09.2012 **Mönaustraße**
Einrichten eines Schulweghelferübergangs in der Mönaustraße südlich Einmündung Ligusterweg.
10. 02.10.2012 **Preußensteg**
Entfernung der versetzten Schranken auf dem Fuß-/Radweg Preußensteg und Markierung von Radweg- und Gehwegsymbolen.
11. 04.10.2012 **Goerdelerstraße**
Anpassung der Haltverbotsbeschilderung und Einrichtung einer Sperrfläche mit Warnbake in der Goerdelerstraße.
12. 08.10.2012 **Busspur Drausnickstraße**
Freigabe der neu eingerichteten Busspur in der Drausnickstraße stadteinwärts für Taxen.
13. 11.10.2012 **Egerlandstraße**
Verlegung der südlichen Haltestelle „Technische Fakultät“ in der Egerlandstraße um 60 m nach Nordosten.
14. 15.10.2012 **Cedernstraße Nord**
Teilweise Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmannstraße und Neue Straße und Einbeziehung des betroffenen Abschnitts der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Innenstadt.
15. 15.10.2012 **Entfernung von Sperrpfosten für Winterdienst**
Entfernung der Straßenabsperpfosten während der Wintermonate vom 12.11.2012 bis zum 12.04.2013 zur Durchführung des Winterdienstes.
16. 15.10.2012 **Ludwig Erhard-Straße**
Einbau von insgesamt 16 Pollern an der Westseite der Ludwig-Erhard-Straße, nördlich der Thomas-Dehler-Straße sowie Ausschilderung von vier Feuerwehruzufahrten im gleichen Straßenabschnitt.
17. 15.10.2012 **Thymianweg**
Verdeutlichung der Unterordnung des Thymianweges an der Kreuzung Doris-Ruppenstein-Straße mit einem kleinen Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ in Fahrtrichtung Osten.
18. 16.10.2012 **Marie-Curie-Straße / BP 377**
Ausweisung der Wege im Baufeld Marie-Curie-Straße (BP 377) als Fußgängerzone mit Ausnahmeregelung für den Radfahrverkehr.
19. 16.10.2012 **Goerdelerstraße**
Einrichtung einer wegweisenden Beschilderung zu den Einrichtungen der Lebenshilfe in der Goerdelerstraße.
20. 18.10.2012 **Goerdelerstraße**
Verkürzung des zeitlich befristeten Haltverbotes auf dem östlichen Parkstreifen der Goerdelerstraße vor den Regnitz-Werkstätten.
21. 19.10.2012 **Hindenburgstraße**
Ausweisen von Bewohnerparkplätzen in der Hindenburgstraße.

22. 19.10.2012 **Henkestraße**
Restmarkierung des Radfahrstreifens auf der Nordseite der
Henkestraße in Höhe der neuen Studentenwohnanlage Henkestraße
Nrn. 33-45 (Bauabschnitt 2).
23. 22.10.2012 **Hindenburgstraße**
Aufhebung des eingeschränkten Haltverbotes in der Hindenburgstraße
Höhe Anwesen Nr. 65 und versetzen des VZ 315-55.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/043/2012

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Zusammenfassung des Energieberichts für städtische Gebäude und Einrichtungen 2011.
Der ausführliche Bericht wurde den Fraktionen vorab zugesandt.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
23.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zusammenfassung des Energieberichts

Seit dem Jahr 2001 veröffentlicht das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen jährlich einen Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen. In dem aktuellen Bericht für das Verbrauchsjahr 2011 werden die Entwicklung des Energie- und Wasserverbrauchs und die dazugehörigen Kosten bilanziert, sowie die aus dem Energieverbrauch resultierenden Auswirkungen auf unsere Umwelt aufgezeigt. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des städtischen Energiemanagements und stellt zwei aktuelle Bauprojekte des Gebäudemanagements vor. Grundlage für den Energiebericht ist eine Auswertung der im Gebäudemanagement erfassten Energie- und Wasserverbrauchsabrechnungen der städtischen Gebäude und Einrichtungen. Nicht enthalten sind die Daten der Erlanger Bäder (diese werden von den Erlanger Stadtwerken betrieben), des Klärwerks und des Betriebshofes (Eigenbetriebe).

Verbrauchsstatistik

Wärme: Im Vergleich zum Vorjahr ist 2011 der Gesamtverbrauch bedingt durch die milde Witterung und Einsparungen durch Sanierungsmaßnahmen um 18,7 % von 35.403.105 kWh auf 28.799.981 Mio. kWh gesunken. Witterungs- und flächenbereinigt beträgt der Rückgang im Wärmeverbrauch 2,3 %.

Strom: Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Stromverbrauch 2011 geringfügig um 0,1 % von 7.010.212 kWh auf 7.017.023 kWh. Flächenbereinigt beträgt der Anstieg 1,0 %

Wasser: Der Wasserverbrauch ist 2011 gegenüber 2010 absolut um 2,9 % von 74.844 m³ auf 77.009 m³ gestiegen. Flächenbereinigt beträgt der Anstieg 3,8 %.

Verbrauchskosten

2011 gab es wieder einen Anstieg bei den Energiepreisen. Durch den Rückgang im Wärmeverbrauch konnten die Preissteigerungen bei Wärme und Strom nahezu kompensiert werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich 2011 die Gesamtausgaben für Energie und Wasser um 0,2 % auf 3.975.881 €.

Umwelteinfluss

Mit dem Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden ist auch der Verbrauch an Primärenergie und die Emission des klimaverändernden CO₂ verbunden. Seit 1999 konnte beides deutlich reduziert werden. Der Verbrauch an Primärenergie sank in diesem Zeitraum um 21 %, die energiebedingten CO₂-Emissionen um 42 %.

Energieeffizientes Bauen

Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen war und ist das Gebäudemanagement bestrebt, die gesetzlich vorgegebenen Energiestandards deutlich zu unterschreiten. Beispielhaft werden ein Sanierungsprojekt (Gemeindezentrum Frauenaurach), sowie ein Neubauprojekt (Ganztagsbetreuung Grundschule Tennenlohe) vorgestellt.

Arbeitsschwerpunkte des Energiemanagements

Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören folgende Aktivitäten

- Energiecontrolling - monatliche Erfassung und Auswertung der Verbrauchsdaten und Generierung von Einsparmaßnahmen
- Information und Schulung der Gebäudenutzer und –betreiber
- Betreuung von Energieeinsparprojekten
- Erschließung von Fördermitteln
- Bauphysikalische Planung und Beratung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

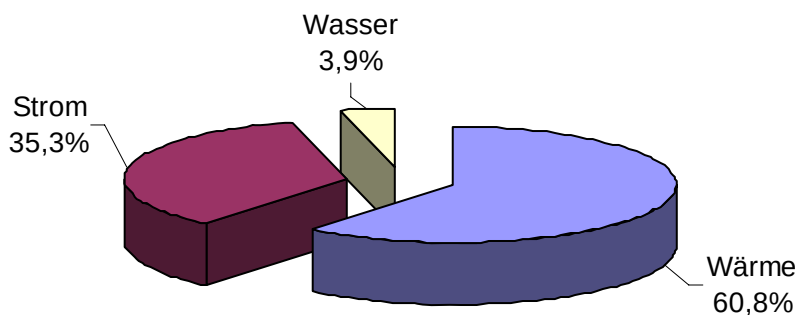
Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden und Einrichtungen

Verbrauch				
	2010	2011	Veränderung in %	
			absolut	bereinigt ¹⁾
Wärme	35,40 Mio. kWh	28,80 Mio. kWh	- 18,7 %	- 2,3 %
Strom	7,01 Mio. kWh	7,02 Mio. kWh	+ 0,1 %	+ 1,0 %
Wasser	74,84 Tsd. m ³	77,01 Tsd. m³	+ 2,9 %	+ 3,8 %

Kosten			
	2010	2011	Veränderung in %
Wärme	2.518 Tsd. €	2.419 Tsd. €	- 3,9 %
Strom	1.302 Tsd. €	1.403 Tsd. €	+ 7,7 %
Wasser	149 Tsd. €	154 Tsd. €	+ 3,4 %
gesamt	3.969 Tsd. €	3.976 Tsd. €	+ 0,2 %

1) Strom- und Wasserverbrauch flächenbereinigt, Wärmeverbrauch flächen- und witterungsbereinigt.

Aufteilung der Verbrauchskosten 2011



Gesamtkosten: 3,976 Mio. €

Energie- und Wasserkosten der städtischen Gebäude und Einrichtungen für das Jahr 2011. Bei den Wasserkosten sind die Kanalgebühren für Abwasser nicht enthalten.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt - Konstruktiver Ingenieurbau
und elektrische Anlagen

Vorlagennummer:
66/185/2012

Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 16.10.2012; Anfrage des Herrn Stadtrat Bußmann betreffend Bauzeitenplan zur Erneuerung der Straßenbrücke in der Paul-Gossen-Straße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
DB ProjektBau

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Anfrage (Nr. 4 im Protokollvermerk) des Herrn Stadtrat Bußmann ist hiermit bearbeitet.

II. Sachbericht

Derzeit befindet sich die bauliche Realisierung zur Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße über die Bahnlinie Nürnberg – Bamberg gegenüber dem ursprünglichen Terminplan in Verzug.

Die DB ProjektBau GmbH als zuständiger Bauherrenvertreter hat bereits gemeinsam mit dem Auftragnehmer, der Arbeitsgemeinschaft Bahnhof Erlangen, einen Beschleunigungsterminplan erarbeitet. Dieser sieht vor, dass die Bauabwicklung ab voraussichtlich Juli 2013 wieder dem ursprünglich geplanten Bauzeitenplan entspricht. Die Fertigstellung der Straßenbrücke und die damit verbundene Verkehrsfreigabe für die Paul-Gossen-Straße soll wie geplant im Dezember 2013 erfolgen. Dies gilt jedoch nicht für die Treppenzugänge zum Bahnsteig bzw. die Fertigstellung der neu geplanten S-Bahnhaltestelle. Diese soll wie in der ursprünglichen Terminplanung der DB Netz AG vorgesehen erst ab 2014 erfolgen.

Zur Abwicklung des Verkehrs sind entsprechend der Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG auf der Paul-Gossen-Straße zwei Fahrspuren aufrecht zu erhalten. Zusätzlich wird eine Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer installiert. Eine darüber hinausgehende Öffnung des Bauwerkes ist leider auch hinsichtlich der technologischen Abwicklung nicht möglich.

Unabhängig davon werden im Bereich der anschließenden Straßenbaustelle, die von der Stadt Erlangen als Bauherr betreut wird, diejenigen Straßenbestandteile, die dem Verkehr ohne Einschränkung der Verkehrssicherheit zur Verfügung gestellt werden können, wieder freigegeben.

Anlagen: Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

VI/61/SS9-T. 1302

Erlangen, 16.10.2012

Anfragen

I. Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 Tagesordnungspunkt 17 - öffentlich -

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Könnecke fragt, ob es keine planungsrechtlichen Maßnahmen gegen den Schweinemastbetrieb gibt.
Herr berufsmäßige Stadtrat Weber antwortet direkt.
2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, woher der Lichtstrahl aus der Innenstadt kommt.
Herr berufsmäßige Stadtrat Weber sagt eine Prüfung zu.
3. Frau Fuchs fragt, in wie weit der Kalkschotter für den Bebauungsplan am Exerzierplatz auch für die Zukunft berücksichtigt wurde.
Herr Lennemann sagt eine schriftliche Stellungnahme zu.
4. Herr Stadtrat Bußmann fragt, wie weit der Bauzeitplan der Brücke in der Paul-Gossen-Straße eingehalten wird und ob eine zwischenzeitliche Öffnung möglich wäre.
Herr Weber antwortet direkt und sagt eine Prüfung zu.
5. Herr Stadtrat Bußmann fragt, ob bei zukünftigen Baustellen schon früher ein sichtbarer Hinweis für die Autofahrer zum Fahrbahnwechsel / Absteigen der Fahrradfahrer gegeben werden kann.
Frau Wüstner sagt eine Prüfung zu.
6. Herr Stadtrat Höppel fragt, ob es bezüglich der beratenden Mitgliedern im UVPA schon Neuigkeiten gibt, um diese auch zukünftig behalten zu können.
Frau Wüstner antwortet direkt.
7. Herr Stadtrat Höppel fragt, ob es zur Energiegruppe einen aktuellen Stand gibt.
Frau Wüstner sagt eine Mitteilung zur Kenntnis für den nächsten UVPA zu.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. Referat VI zu Punkt 1 zur Kenntnis.

IV. Referat VI zu Punkt 2 und Punkt 4 zum Weiteren. → 66 zu TOP 4 663 z.W.

V. Referat III zu Punkt 6 zur Kenntnis.

VI. Referat III zu Punkt 3, Punkt 5, Punkt 7 zum Weiteren. Verl. 20.10.12 Sc

i.V. 02.11.12

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/120/2012

Temporäre Seitenstreifenfreigabe auf der A 73 zwischen den Anschlussstellen Erlangen-Zentrum und Forchheim-Süd

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ABDN

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

1. Anlass

Seit dem Jahr 2008 kann der Seitenstreifen auf der Bundesautobahn (BAB) A73 zwischen den Anschlussstellen (AS) Baiersdorf Nord und Erlangen-Zentrum in Fahrtrichtung Süd temporär als Fahrstreifen genutzt werden. Ergänzt mit einer modernen Verkehrsbeeinflussungsanlage konnten hiermit morgendliche Staus deutlich verringert und die Verkehrssicherheit verbessert werden.

Die Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) plant nun, diese temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF) weiter auszubauen durch Erweiterung auf die Fahrtrichtung Nord zwischen den Anschlussstellen Erlangen-Zentrum bis Forchheim-Süd.

Im Bereich der AS Erlangen-Nord bestehen aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse verschiedene Zwangspunkte, welche eine Abstimmung mit der Stadt Erlangen bzw. direkt betroffenen Grundstückseigentümern erfordern.

2. Sachverhalt

Die Breite der bestehenden Fahrbahn auf der BAB A73 ist für die Einrichtung der TSF ausreichend, so dass lediglich eine Ummarkierung des Seitenstreifens erforderlich wird. Im Bereich der Anschlussstellen sind neben den Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren keine Seitenstreifen vorhanden. Hier ist eine Verbreiterung der Fahrbahn erforderlich, um neben dem durchlaufenden Seitenstreifen neue Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren anordnen zu können.

Hiervon ist auch die Anschlussstelle Erlangen-Nord betroffen, an der sehr beengte Platzverhältnisse bestehen. So befindet sich unmittelbar neben dem bestehenden Verzögerungsstreifen der Parkplatz der Stadt Erlangen an der Baiersdorfer Straße. Durch die Fahrbahnverbreiterung für den neuen Verzögerungsstreifen wird von diesem Parkplatz Fläche benötigt. Der Umfang soll durch den Einsatz einer Stützmauer bzw. Gabionenwand minimiert werden, so dass der Parkplatz auch zukünftig möglichst uneingeschränkt genutzt werden kann. Detaillierte Planungen hierzu liegen noch nicht vor.

Rund 110 Meter nördlich der Anschlussstelle fließt die Schwabach unter der A73 hindurch. Die Schwabachbrücke muss für den neuen Beschleunigungsstreifen verbreitert werden. Hierfür ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Erneuerung des östlichen Überbaues erforderlich.

Neben dem bestehenden Beschleunigungsstreifen steht ein denkmalgeschütztes Anwesen („Windmühle 1“) in einem sehr geringen Abstand von weniger als 6 m vom Fahrbahnrand der A73. Es handelt sich um ein ehemaliges Kanalwärterhaus des Ludwig-Donau-Main-Kanals, das denkmalgeschützt ist. Dieses Anwesen befindet sich in Privateigentum.

Durch die Fahrbahnverbreiterung für den neuen Beschleunigungsstreifen würde die BAB A73 noch näher an dieses Anwesen heranrücken, so dass, auch im Hinblick auf den zukünftigen 6-streifigen Ausbau der A73, der Erwerb und Abbruch des Gebäudes von Vorteil wäre. Da das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hierzu bisher keine Zustimmung erteilt hat, wird seitens der ABDN eine Lösung mit verkürztem Beschleunigungsstreifen unter Ausnutzung der maximal zulässigen Spielräume der einschlägigen Vorschriften angestrebt. Dies ermöglicht die Erhaltung des Anwesens und macht lediglich in geringem Umfang Grunderwerb erforderlich.

Die Eigentümer der Windmühle 1 wurden am 07.09.2012 im Rahmen eines Ortstermins der ABDN informiert. Einem geringfügigen Grunderwerb im südwestlichen Eck des Grundstücks wurde grundsätzlich zugestimmt. Details sind im weiteren Planungsverlauf abzustimmen.

Lärmschutzmaßnahmen sind mit Realisierung der TSF nicht verbunden, da die vorgesehene Ummarkierung der Fahrbahn keine bauliche Erweiterung um einen durchgehenden Fahrstreifen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 16. BImSchV darstellt. Die Maßnahme dient nicht zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der A73, sondern lediglich zur Verflüssigung des vorhandenen Verkehrs in den Spitzenstunden.

3. Weiteres Vorgehen

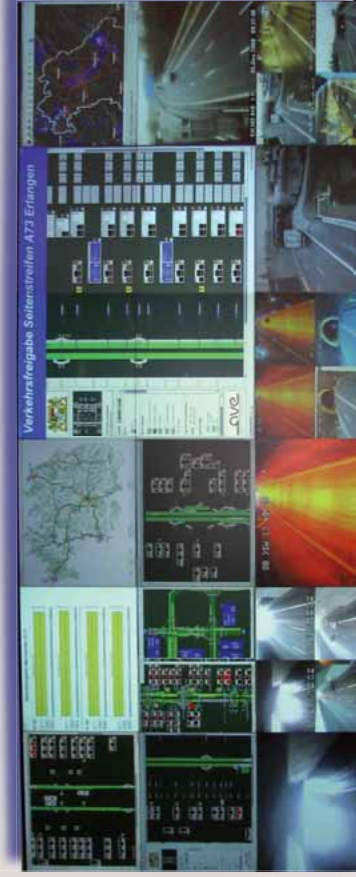
Um eine möglichst baldige Realisierung der TSF, anvisiert ist 2014, zu ermöglichen, strebt die ABDN einvernehmliche Lösungen und die freihändige Durchführung des erforderlichen Grunderwerbs an, so dass auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann.

Anlagen:

Anlage 1: Faltblatt der ABDN zur Verkehrsbeeinflussungsanlage mit Seitenstreifenfreigabe auf der A73 im Abschnitt Baiersdorf – Möhrendorf - Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Die Verkehrssituation auf der Autobahn wird in der Verkehrs- und Betriebszentrale (VBZ) Nordbayern in Nürnberg- Fischbach überwacht.

Zahlen und Fakten

- Länge**
- 10,5 km (Fahrtrichtung Nürnberg)

Visuelle Übermittlung an die Verkehrsteilnehmer

- 9 Anzeigequerschnitte (8 Schilderbrücken, 1 Kragarm an AS Erlangen-Nord) mit insgesamt 41 Wechselverkehrszeichen in LED- Technik und 11 Prismenwendern neben der Fahrbahn
- 2 dynamische Überkopf-Wegweiser vor den Anschlussstellen Möhrenhof und Erlangen- Nord

Datenerfassung

- 40 Radardetektoren
- 3 Niederschlagssensoren
- 9 Helligkeitssensoren
- 3 Luftfeuchtigkeitssensoren
- 3 Bodensensoren

Automatische videogestützte Störfalldetektion

- 54 Kameras an 7 Schilderbrücken und 42 Masten

Datenübertragung

- 12 Streckenstationen nach TLS (Technische Lieferbedingungen für Streckenstationen)
- Lichtwellenleiter zur Unterzentrale in der Autobahnmeisterei Erlangen und zur VBZ Nordbayern

Bauzeit

- Juli 2007 bis Dezember 2008

Impressum

Herausgeber

- Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg
Tel: 0911/4621-01
E-Mail: servicezentrum@abdn.bayern.de
Internet: www.abdn.bayern.de



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Bayerisches
Staatsministerium
des Innern

Bundesautobahn A73 Suhl-Bamberg-Nürnberg Verkehrsbeeinflussungsanlage mit Seitenstreifenfreigabe Baiersdorf - Möhrenhof - Erlangen



Kosten

- 4,8 Mio. Euro für die elektrotechnische Anlage zur Verkehrssteuerung und -beeinflussung

Kostenträger

- Bundesrepublik Deutschland

Auftragsverwaltung

- Freistaat Bayern, vertreten durch die Autobahndirektion Nordbayern

Planung und Bauleitung

- VIA Beratende Ingenieure, Berlin
- AIXtraffic, Aachen

Bauausführung

- Siemens AG, Sector Industry Division
Mobility, München
- G + T Automation GmbH, Schwarzenbruck
- ave Verkehrs- und Informationstechnik GmbH, Aachen
- Josef Rädlinger GmbH, Cham

Foto/ Grafik

- Autobahndirektion Nordbayern

Druck

- Schnelldruck Fürth

Stand

- Dezember 2008



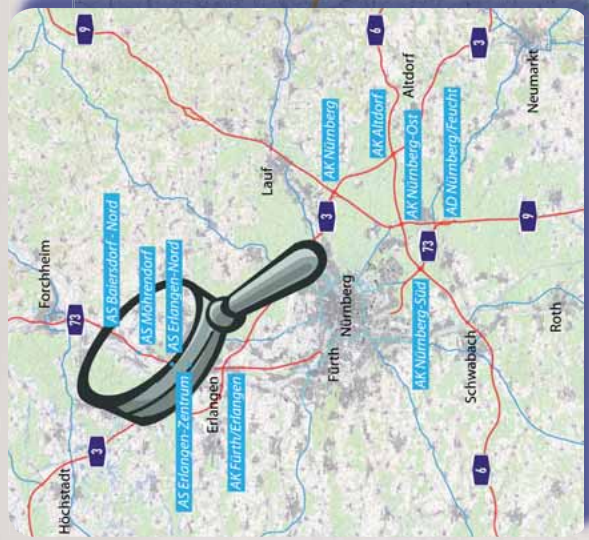
AUTOBAHN
DIREKTION
NORDBAYERN

Zukunft Bauen
Bayern

Bundesautobahn A73 Suhl-Bamberg-Nürnberg

Verkehrsbeeinflussungsanlage mit Seitenstreifenfreigabe

Baiersdorf - Möhrendorf - Erlangen



Auf dem insgesamt 10,5 Kilometer langen, hoch belasteten Autobahnabschnitt nördlich von Erlangen warnt eine moderne Verkehrsbeeinflussungsanlage die Autofahrer vor witterungsbedingten Gefahren und Unfällen, reduziert bei entsprechend hohem Verkehrsaufkommen die zulässige Höchstgeschwindigkeit und ermöglicht zu Verkehrsspitzenzeiten die Freigabe des Seitenstreifens.

Durch die Nutzung des Seitenstreifens als dritte Fahrspur zwischen den Anschlussstellen Möhrendorf und Erlangen-Zentrum werden seit Januar 2008 die morgendlichen Staus in Fahrtrichtung Nürnberg deutlich verringert. Zur weiteren Verbesserung des Verkehrsflusses kann seit Dezember 2008 zusätzlich der Seitenstreifen zwischen Baiersdorf-Nord und Möhrendorf zur Benutzung freigegeben werden.

Der Seitenstreifen dient ausschließlich bei hohem Verkehrsaufkommen als dritte Spur. In der übrigen Zeit behält er seine ursprüngliche Funktion.

Die Seitenstreifenfreigabe erfolgt mit einer neuartigen Steuerungstechnik. Störungen auf dem Seitenstreifen werden mittels automatischer Videoauswertung erfasst. So kann besser auf Pannenfahrzeuge oder sonstige Hindernisse reagiert und bei Auftreten eines Störfalles der Seitenstreifen sofort wieder gesperrt werden. Die automatische Störfallerkennung wurde bei diesem Projekt im Rahmen eines bundesweiten Pilotversuches erstmals realisiert.

Die Kameras, die mit hochempfindlichen Restlicht-

Im Bereich zwischen Möhrendorf und Erlangen-Zentrum liegen nach dem ersten Jahr bereits gute Erfahrungen mit dem Betrieb der Anlage vor. Der Seitenstreifen wird in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 6.30 Uhr und 9.00 Uhr freigegeben.

Zu über 90% dieser Zeit stand den Autofahrern der dritte Fahrstreifen zur Verfügung. Nur in Ausnahmefällen konnte aufgrund von Hindernissen oder schlechten Witterungsverhältnissen der Seitenstreifen nicht freigegeben werden.

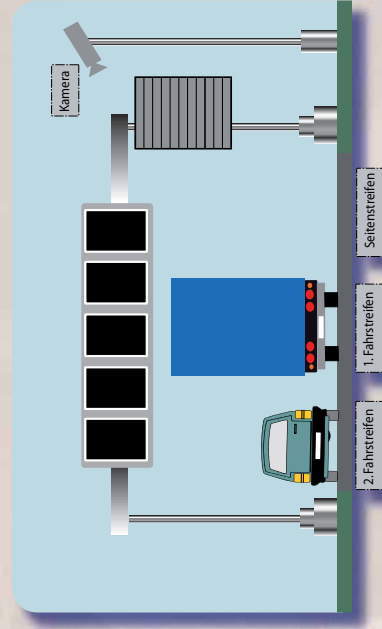
Auch die Polizei bezeichnet die Verkehrsbeeinflussungsanlage mit der innovativen Technik als Erfolg.

Die wechselnden Verkehrszeichen können neben der zulässigen Höchstgeschwindigkeit z.B. auch ein Lkw-Überholverbot anzeigen und auf Stau, Baustellen oder Nässe hinweisen.

Die Stau- und Unfallsituation hat sich deutlich verbessert. Während sich in den Jahren 2004 bis 2006 unter der Woche an fast jedem 6. Tag ein Verkehrsunfall auf dem Streckenabschnitt ereignete, wurde 2008 statistisch gesehen alle 13 Tage ein Unfall registriert.

Die Kosten für die Verkehrsbeeinflussungsanlage belaufen sich auf 4,8 Mio. Euro und werden vom Bund getragen.

Bei geringem Verkehrsaufkommen dient der Seitenstreifen als Abstellmöglichkeit für Pannen- und Wartungsfahrzeuge.

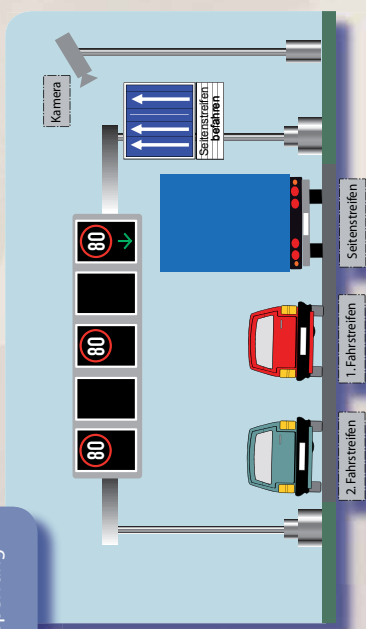


Voraussetzungen für eine Seitenstreifenfreigabe

- vor Freigabe Überprüfung auf Hindernisfreiheit
- während der Freigabe laufende Überwachung
- bei Erkennen eines Störfalles sofortige Sperrung



Mast mit 2 Kameras für die automatische Störfallerkennung



Bei starkem Verkehrsaufkommen wird der Seitenstreifen als dritte Fahrspur genutzt.

verstärkern ausgestattet sind, erkennen Pannenfahrzeuge selbst bei Dunkelheit und ermöglichen auch in den frühen Morgenstunden die Freigabe des Seitenstreifens.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/121/2012

Bewohnerparkgebiete - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß UVP-Beschluss 321/043/2011 vom 20. September 2011 hat die Verwaltung den Bereich Hindenburgstraße / Max-Busch-Straße in Bezug auf die Ausweisung neuer Bewohnerparkgebiete vorrangig überprüft. Ergebnis war, dass die Bewohnerparkgebiete Nummer 7 (Schillerstraße) und 8 (Berufsschulzentrum) ausgewiesen wurden. Der Umfang der nunmehr acht bestehenden Bewohnerparkgebiete im Erlanger Stadtgebiet ist in Anlage 1 dargestellt.

In Anlage 1 sind des Weiteren die städtischen Quartiere aufgeführt, in denen in nächster Zeit die Ausweisung von Bewohnerparkflächen überprüft werden soll. Hierbei handelt es sich um

- die Bissingerstraße mit den benachbarten Straßen,
- die Erweiterung des bestehenden Bewohnerparkgebietes „Am Röthelheim“.

Der in den genannten Quartieren beobachtbare permanente Parkdruck lässt sich in erster Linie auf die bestehende Siedlungsstruktur mit einer hohen Wohndichte sowie starker Parkraumnutzung durch Beschäftigte der an die Gebiete angrenzenden Arbeitsplatzzentren zurückführen. Anträge aus der Bürgerschaft, dort eine Bewohnerparkregelung einzuführen, gingen der Verwaltung in den vergangenen Jahren wiederholt zu.

In den Gebieten Schillerstraße und Berufsschulzentrum hat die Verwaltung erstmalig eine aufwändige quantitative Analyse unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben zur Einrichtung von Bewohnerparkgebieten (VwV-StVO) durchgeführt. Grundlage bildeten gebietsbezogene Strukturdaten (Einwohnerzahlen, Erwerbstätige, Schüler etc.) sowie eine Bestandskartierung der öffentlichen und privaten Stellplätze. Mit Hilfe zweier ganztägiger Kennzeichenerfassungen konnten Stellplatzauslastung und Parkraumnutzung (unterschieden in Bewohner-Kfz und gebietsfremde Kfz) zu verschiedenen Tageszeiten berechnet werden. Auf Basis der gewonnenen Ergebnisse wurden Anzahl und Standorte der Bewohnerstellplätze festgelegt.

Die beschriebene Vorgehensweise soll künftig bei der Überprüfung von potenziellen Bewohnerparkgebieten einheitlich angewendet werden. Bei der Ausweisung neuer Bewohnerparkregelungen ist außerdem vorgesehen, die betroffenen Anwohner über die geplanten Maßnahmen in ihrem Gebiet sowie über das Verfahren zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises schriftlich zu informieren.

Anlagen:

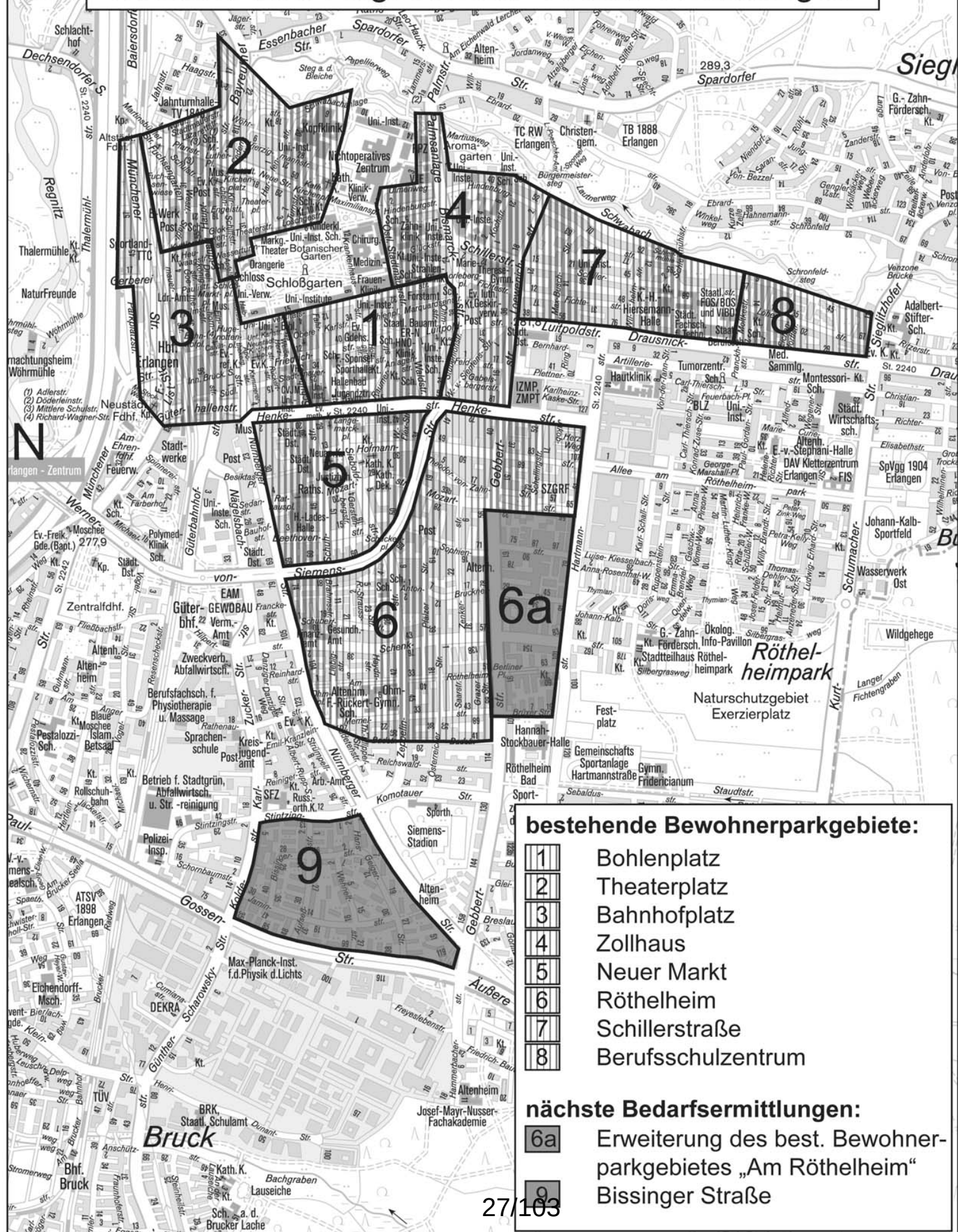
Anlage 1: Bewohnerparken - Bestandsgebiete und Ausweisung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 7.6

Bewohnerparkgebiete

Bestand und vorgesehene Bedarfsermittlungen



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/122/2012

StUB - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
VGN

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aktueller Sachstand

In der Stadtratssitzung am 27.09.2012 wurde u.a. beschlossen, die Maßnahme „StUB –T-Netz“ beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StmWIVT) und beim Bund anzumelden. Der Begleitschreiben des hierfür notwendige Rahmenantrages wurde durch die Oberbürgermeister Dr. Balleis und Dr. Maly sowie durch Landrat Irlinger zwischenzeitlich ratifiziert und am 15.10.2012 an die Regierung von Mittelfranken versandt. Nach baufachlicher Prüfung werden die Unterlagen an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie weitergeleitet. Der Freistaat muss gegenüber dem Bund eine Aussage zur Priorisierung des StUB-Projektes treffen. Die Inbetriebnahme des Projektes ist in diesem Rahmenantrag, gemäß den Ergebnissen der Folgekostenrechnung, im Jahr 2019 vorgesehen.

Bestandteile der Anmeldung sind

- der Abschlussbericht der „Standardisierten Bewertung StUB (Intraplan Consult, August 2012)“,
- die beglaubigten Kopien der Beschlüsse der zuständigen Gremien,
- ein Erläuterungsbericht über das zu realisierende Vorhaben (Kurzversion),
- die erforderlichen Planunterlagen im Maßstab 1:2.500 mit Trassierung der StUB,
- eine Kostenschätzung mit Erläuterung der einzelnen Anlagenteile / Ingenieurbauwerke sowie
- ein Finanzierungsplan für den Planungs- und Realisierungszeitraum 2013 bis 2019 - aufgeschlüsselt auf die drei Gebietskörperschaften.

Im Begleitschreiben des Rahmenantrages wird außerdem auf die herausragende Bedeutung des Vorhabens für den Kernbereich der Metropolregion und die Problematik der Förderungsbedingungen mit Beschränkung auf besonderen Bahnkörper eingegangen.

Die Regierung von Mittelfranken hat gegenüber dem VGN nach der ersten Sichtung Anpassungsbedarf am Abschlussbericht der „Standardisierten Bewertung StUB (Stand August 2012)“ geäußert. Dies betrifft insbesondere eine zielgerichtete Erklärung der Kostenschätzung im Erläuterungsbericht sowie die planerische Darstellung der gesamten Antragstrasse. Die Gutachterbüros wurden hierfür vom VGN bereits mit einem weiteren Nachtrag beauftragt. Die Ergebnisse liegen der Regierung von Mittelfranken derzeit zur Prüfung vor.

Am 22.10.2012 traf sich erneut der projektbegleitende Arbeitskreis StUB, an der diesmal auch Herr Dr. Glück als Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) anwesend war. In der Sitzung wurde von den Vertretern der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass eine bereits durchgeführte Vorprüfung der Oberste Baubehörde (OBB) bei einzelnen Ingenieurbauwerken abweichende Kostenschätzungen ergaben. So waren deren geschätzte Kosten teilweise höher, teilweise aber auch niedriger. Die Vertreter der Regierung von Mittelfranken empfahlen daher, vor Beginn der kostenaufwändigen Planungen bis Leistungsphase 4 gem. HOAI die Kosten wichtiger Ingenieurbauwerke detaillierter zu ermitteln.

Die Bauverwaltung hat daher bereits einen zusätzlichen Mittelbedarf für das Jahr 2013 in Höhe von 300.000 EUR Ende Oktober 2012 beantragt. Diese Mittel sollen

- für eine Konzeptstudie kostenrelevanter Ingenieurbauwerke (Kosbacher Brücke, ...),
- zur finanziellen Beteiligung eines von den Aufgabenträgern gemeinsam beauftragten Projektsteuerers sowie
- für die Öffentlichkeitsarbeit und Visualisierung repräsentativer Trassenabschnitten bei Bürgerbeteiligungen

verwendet werden.

Darüber hinaus wurde eine befristete Stelle zu Koordination des Projektes innerhalb der Stadt Erlangen und zur fachlichen Mitarbeit ab dem Jahr 2013 beantragt.

Ein Ergebnis des o.g. Arbeitskreises war außerdem, dass die detaillierten Planungen und Kostenberechnungen (d.h. bis Leistungsphase 4 gemäß HOAI) nur für den jeweils beantragten Streckenabschnitt im Zuschussantrag nachgewiesen werden müssen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wäre als erster Bauabschnitt die Strecke von Nürnberg „Am Wegfeld“ bis Erlangen „Arcaden“ vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Die weitere Vorgehensweise in Sachen Zweckvereinbarung, Projektsteuerung und Planungs- (kosten) soll in den kommenden Wochen (bis Ende des Jahres 2012) durch ein Spitzengespräch der Oberbürgermeister sowie des Landrates weiter geklärt werden. Die Vorbereitungen zur Erstellung einer gemeinsamen Zweckvereinbarung StUB laufen bereits auf Verwaltungsebene.

Die fachliche Prüfung der vorliegenden und noch zu ergänzenden Standardisierten Bewertung StUB durch die Regierung von Mittelfranken ist bis Mitte November vorgesehen. Nach Weitergabe der Prüfergebnisse an das StmWIVT und der Aufnahme des Projektes StUB in die „Priorisierten Vorhaben des Freistaates Bayern in den Jahren 2013 bis 2019“ ist die Weitergabe der Empfehlung des StmWIVT an das BMVBS in der zweiten Dezemberhälfte vereinbart. Mit einer Bestätigung des Bundes über die Aufnahme des Projektes in das Bundesförderprogramme mit der Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“ könnte dann bis Anfang / Mitte 2013 gerechnet werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich im Rahmen der fachlichen Prüfungen noch weitere Fragestellungen der Zuschussgeber ergeben, deren Beantwortung im Laufe der ersten Jahreshälfte 2013 nachgereicht werden; mit Bund und Freistaat ist vereinbart (zuletzt bei einem Gespräch mit ZVGN am 31.10.2012), dass die Klärung parallel zur Anmeldung erfolgt und sich damit keine Verzögerungen ergeben.

Für die nächsten Verfahrensschritte, insbesondere auch zur Klärung von finanziellen Fragen, ist die Ratifizierung einer Zweckvereinbarung zwischen den Städten Erlangen und Nürnberg sowie dem Landkreis Erlangen-Höchstland Anfang 2013 vorgesehen.

Mit abschließender Übergabe der Standardisierten Bewertung StUB an die Zuschussgeber enden die in der ZVGN-Satzung verankerten Auftragsleistungen des VGN sowie die Kofinanzierung des Projektes in Höhe von 50 % durch den Zweckverband Großraum Nürnberg (ZVGN).

Aufgrund der hohen Komplexität des Zuschussverfahrens und der umfangreichen Planungsarbeiten inklusive öffentlicher Beteiligung ist es zweckmäßig, auch weiterhin einen aufgabenträgerübergreifenden Projektsteuerer einzusetzen. Dieser sollte bereits auf umfangreiche Erfahrungen mit derartigen Großprojekten zugreifen können.

Unabhängig davon müssen die weiteren Verfahrensschritte innerhalb der jeweiligen Verwaltungen koordiniert und bearbeitet werden. So muss vor den nächsten Ausschreibungen für Fachplanungen insbesondere geklärt werden, welche Leistungen extern vergeben und welche durch die Verwaltungen selbst durchgeführt werden sollen. Eine Aufstockung der personellen Ressourcen ist hierfür in jedem Falle unumgänglich.

Aufgrund der Hinweise des Zuschussgebers bzgl. der vorliegenden Kostenschätzung (s.o.) sollen bereits 2013 detaillierte Planungen zur Überprüfung der Kostenschätzungen von einzelnen Ingenieurbauwerken vergeben werden; zum Beispiel die Kosbacher Brücke, die zu den wichtigen Einzelbauwerken gehört wie auch die Unterführung des Erlanger Hauptbahnhofes durch die StUB.

Nach Freigabe der zusätzlich für 2013 beantragten Mittel (s.o.) soll daher eine Konzeptstudie für die Kosbacher Brücke und ggf. für die Unterführung am Erlanger Hauptbahnhof zur Überprüfung der Kostenschätzungen vergeben werden.

Hierfür soll, neben einem projektbegleitenden Arbeitskreis aus Fachleuten, ein Projektbeirat eingerichtet werden. Diesem Projektbeirat, dessen Mitgliederzahl 30 Personen nicht überschreiten sollten, sollen Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen sowie der politischen Fraktionen angehören. Der Projektbeirat dient der schnellen und offenen Kommunikation zwischen Fachleuten, Politik sowie Verkehrsinteressensvertretern und kann von einem unabhängigen Moderator geleitet werden. In der Auftaktsitzung des Projektbeirates können die abschließend an die Anforderungen der Zuschussgeber angepassten Unterlagen des Rahmenantrages detailliert vorgestellt werden. Vorschläge zur Zusammensetzung des Projektbeirates, zur Wahl des Moderators sowie zu weiteren öffentlichen Beteiligung (z.B. Clearingstelle) werden dem UVPA zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Für den eigentlichen Zuschussantrag ist ein mehrjähriger detaillierter Planungsprozess mit öffentlicher Beteiligung, voraussichtlich ab 2014, notwendig. Dieser wird sich voraussichtlich in Bauabschnitten vollziehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/076/2012

Fraktionsantrag der ödp Nummer 197/2011 bezüglich Einrichtung eines Taxistandplatzes auf der Westseite des Bahnhofs

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Taxi Erlangen e. G., Polizei, Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt sowie Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV-KVÜ)

I. Antrag

Der Antrag auf Realisierung eines Taxenstandplatzes auf der Westseite des Bahnhofs ist nicht weiter zu verfolgen.

Der Fraktionsantrag der ÖDP Nummer 197/2011 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das gute Angebot an Taxen als Teil des ÖPNV in der nördlichen Randstraße des Bahnhofplatzes östlich des Bahnhofs mit kurzen Wegen für die Fahrgäste ist weiter aufrechtzuerhalten.

Das Einrichten eines zusätzlichen Taxistandplatzes westlich des Bahnhofs soll nicht umgesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beibehaltung des vorhandenen Taxistandplatzes.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Mit Antrag Nr. 197/2011 beantragt die Fraktion ödp die Einrichtung eines Taxenstandplatzes auf der Westseite des Bahnhofs. Begründet wird der Antrag mit der Entlastung der verkehrlichen Situation am Bahnhofplatz sowie in der historischen Innenstadt. Außerdem würden manche Bahnkunden Züge schneller erreichen und die Steigerung der Attraktivität der Bahnhofswestseite wäre um einen weiteren Faktor gegeben. Bezüglich näherer Einzelheiten wird auf den Antrag (Anlage 1) sowie die Anlagen zum Antrag (Grafik Anlage 2 und Standortvorschläge Anlage 3) verwiesen.

Anhörverfahren:

Im Rahmen des Anhörverfahrens wurden Polizei, Taxi Erlangen e. G., Abteilung Verkehrsplanung sowie das Tiefbauamt um Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme Taxi Erlangen e. G. (Anlage 4):

In ihrer Stellungnahme weist die Taxi Erlangen e. G. auf die langjährige Erfahrungen mit dem Taxistandplatz an der Westseite des Bahnhofs hin, der Mangels Kundenakzeptanz aufgegeben werden musste. Nach Auskunft der Taxi Erlangen e. G. kämen die meisten Fahrgäste aus Nürnberg auf Gleis 1 an und seien froh, einen kurzen Weg zum Taxi zu haben. Aus Sicht der Kunden sei der jetzige Standplatz östlich des Bahnhofs ganz klar priorisiert. Die Kunden seien es auch aus anderen Großstädten gewohnt, dass die öffentlichen Verkehrsmittel konzentriert vor dem Bahnhof vorzufinden sind.

Zu den Verkehrsbelastungen des Bahnhofplatzes (Anlage 2) durch Nutzung des dortigen Taxistandplatzes teilt die Taxi Erlangen e. G. u. a. mit, dass sich in den gemessenen Verkehrsströmen etliche Taxen befinden, die nicht wegen des Standplatzes einfahren, sondern den Bahnhof als Fahrtziel haben oder von Norden ein südlich gelegenes Fahrziel ansteuern. Dieser Verkehr lasse sich nicht durch Wegnahme des Standplatzes ausschließen. Die Taxi Erlangen e. G. schätzt die dem Standplatz zuzuordnenden Fahrten auf weniger als die Hälfte der gemessenen Ströme. Dies würde bedeuten, dass im Schnitt nur alle sieben Minuten ein Taxi den Standplatz östlich des Bahnhofs anfährt oder verlässt.

Die Genossenschaft bemängelt, dass in der Grafik lediglich die Taxen und nicht auch die Zahl der Busquerungen dargestellt wird. Sie stellt fest, dass eine Wegnahme des Taxistandplatzes nicht den erwünschten Erfolg erzielen würde und in keinem Verhältnis zu dem Unmut der Fahrgäste und deren Wahrnehmung von Erlangen stünde. Detaillierte Informationen zu Einschätzung der Taxi Erlangen e. G. können der Anlage 4 entnommen werden.

Stellungnahme Polizei:

Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Einwände bzgl. einer Verlegung des Taxenstandplatzes an die Westseite des Bahnhofs. Die Platzverhältnisse wären auf jeden Fall gegeben. Zum anderen könnte die Verkehrssicherheit dadurch zumindest eine gewisse Entlastung bringen, wenn der Taxiverkehr – oder zumindest ein Teil – über die Parkplatzstraße abgewickelt würde.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Aus straßenbaurechtlicher Sicht werden gegen eine Verlegung keine Einwände erhoben. Eine Entlastung im Bereich des Bahnhofplatzes sei zu erwarten. Der finanzielle Aufwand für die zu erstellende Hinweisbeschilderung sei überschaubar und somit kurzfristig realisierbar.

Stellungnahme Abteilung Verkehrsplanung:

Abteilung Verkehrsplanung teilt mit, dass nach Aussage der Erlanger Stadtwerke Taxen häufig als Ersatzverkehr in Anspruch genommen werden, wenn ein Bus defekt ist oder in einen Unfall verwickelt wurde. Da im derzeitigen Buskonzept alle städtischen Linien im Bereich des Bahnhof- bzw. Hugentotplatzes abfahren und dies im Bereich des Bahnhofgebäudes so beschildert ist, sollten dort auch Taxistandplätze vorhanden sein.

Es mache Sinn, ergänzende Stellplätze auf der Westseite anzubieten, da in diesem Bereich einige Regionalbuslinien abfahren.

Einschätzung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes:

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt teilt die Auffassung der Taxi Erlangen e. G.. Der Taxistandplatz an der Westseite des Bahnhofs wurde bereits im Jahr 2005 aufgelassen, nachdem er von den Fahrgästen nicht angenommen wurde. In der Zwischenzeit gingen bei hiesiger Dienststelle keine Beschwerden über fehlende Taxen an der Westseite des Bahnhofs ein. Die im Antrag dargestellte Zeitersparnis bzw. schnelleres Erreichen der Züge ist nicht an die Einrichtung eines Taxistandplatzes an der Westseite des Bahnhofs geknüpft. Ein Fahrgast kann sein Fahrtziel frei wählen und den Parkplatz hinter dem Bahnhof entsprechend als Ziel angeben, sofern er z. B. vom Gleis 4 abfahren möchte oder muss.

Auch wird die Einschätzung der Entlastung der Goethestraße durch Wegnahme bzw. Reduzierung der Taxen als gering gesehen. Die größte Belastung geht unbestritten von den durch die Goethestraße geführten Buslinien aus. Im Verhältnis zu den Bussen ist der Taxiverkehr insbesondere im Hinblick auf die Erschütterungen und Emissionen, die von den Bussen ausgehen, von untergeordneter Bedeutung.

Bezüglich der im Antrag genannten häufigen und teilweise deutlichen Überschreitungen der Geschwindigkeiten in der Goethestraße durch Taxen wurde der ZV-KVÜ kontaktiert. Nach Auskunft des Zweckverbands erfolgt keine Erfassung nach bestimmten Fahrzeugarten, so dass keine Aussage zu den Verstößen durch Taxen getroffen werden kann. Es kann lediglich eine Angabe zu den Beanstandungsquoten gemacht werden. Bei den durchgeführten Messungen im Jahr 2012 wurden nur 1,75 % der beanstandeten Fahrzeugführer mit einer Überschreitung der Geschwindigkeit zwischen 21 und 30 km/h registriert. 8,77 % der Überschreitungen lagen im Bereich zwischen 16 und 20 km/h. Die restlichen Geschwindigkeitsverstöße von knapp 90 % waren im Bereich zwischen 6 und 15 km/h zu verzeichnen.

Resümee:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die gegenwärtige Regelung mit dem Taxistandplatz östlich des Bahnhofs bewährt hat. Insbesondere liegt es im Interesse der Fahrgäste, dass diese lediglich kurze Wege zurücklegen müssen und möglichst schnell abfahren können, um ihre Zielorte (Siemens, Kliniken, Universitätsgebäude usw.), die seltener im Westen liegen, ohne Verzögerungen zu erreichen. Die Lage des Standplatzes ist mit der Lage in anderen Großstädten vergleichbar. Eine Verlegung des Taxistandplatzes bzw. die Einrichtung eines zusätzlichen Standplatzes westlich des Bahnhofs ist daher nicht weiter zu verfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag (Anlage 1)
 Grafik (Anlage 2)
 Standortvorschläge (Anlage 3)
 Stellungnahme Taxi Erlangen e. G. (Anlage 4)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



ödp im	
Stadtrat Erlangen	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
Rathausplatz 1	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
91052	

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 30.11.2011
 Antragsnr.: 197/2011
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch
 mit Referat: VI/61

Politik, die aufgeht. ödp.

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 30. Oktober 2011

Betreff: Einrichtung eines Taxenstandes auf der Westseite des Bahnhofs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

Auch nach der Sanierung der Goethestraße und des Bahnhofplatzes hat sich die unübersichtliche und gefährliche verkehrliche Situation am Bahnhof nicht geändert. Ganztägige Beobachtungen am Bahnhof zeigen, dass auch die Taxen mit mehr als 300 Bahnstreckenquerungen in 12 Std. einen wesentlichen Anteil am „Bahnhofsverkehr“ aufweisen. Viele Autofahrer schließen sich den Taxen an und überqueren sozusagen „im Schlepptau“ eines Taxis regelwidrig den Bahnhofplatz. Ebenso wird beobachtet, dass Taxen die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h häufig und teilweise deutlich überschreiten.

Um die verkehrliche Situation am Bahnhofplatz und in der historischen Innenstadt zu entlasten, wird vorgeschlagen, auf der westlichen Bahnhofseite einen Taxenstand einzurichten (siehe Fotos Seite 2). Manche Bahnkunden würden dadurch die Züge sogar schneller erreichen und die Steigerung der Attraktivität der Bahnhofswestseite wäre um einen weiteren Faktor gegeben. Entsprechende Standorthinweise müssten am Tunnel zu den Bahngleisen angebracht werden, um potentielle Taxenkunden vom alternativen Angebot zu unterrichten.

Die ödp stellt folgenden Antrag:

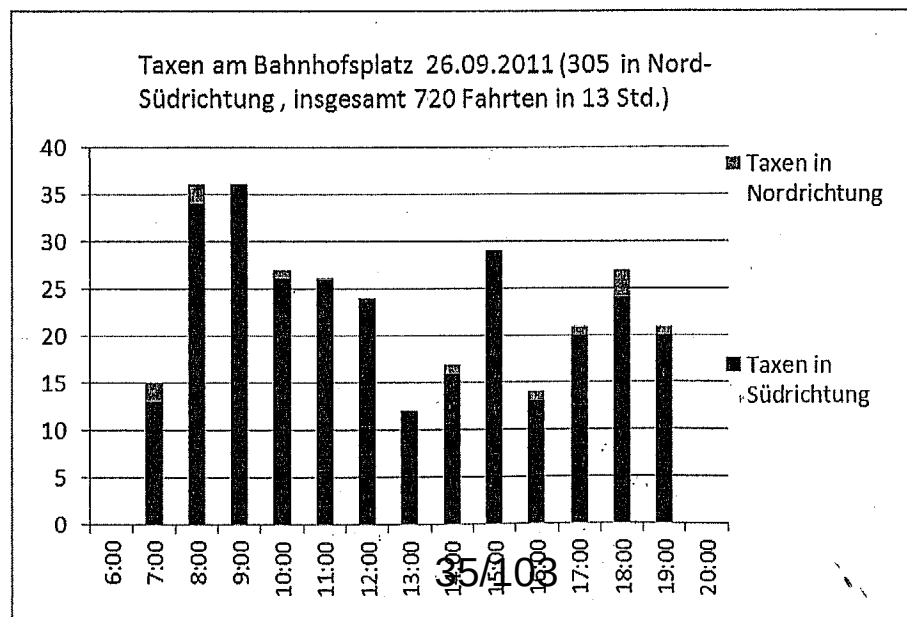
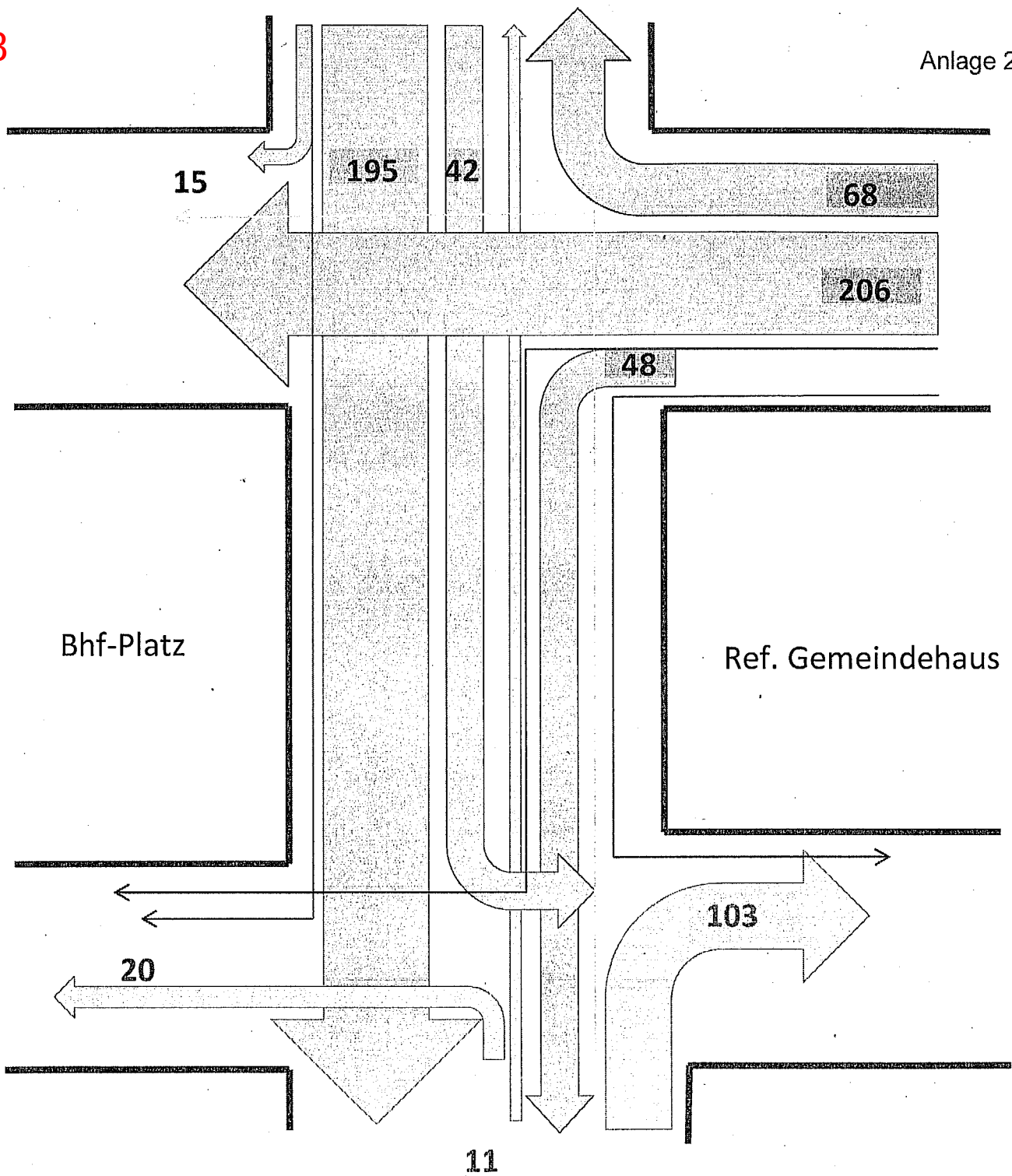
O.g. Vorschlag wird von der Verwaltung geprüft und in einem der nächsten UVPA zur Beratung und Beschluss aufgelegt.

Die Verwaltung prüft, inwieweit bei einer Realisierung eines Taxenstandes im Westen die Stellplätze für Taxen am Bahnhofplatz reduziert oder ggf. der Taxenstand östl. des Bahnhofs zur Gänze entfallen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
 Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,
 Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel
 Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de
 Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

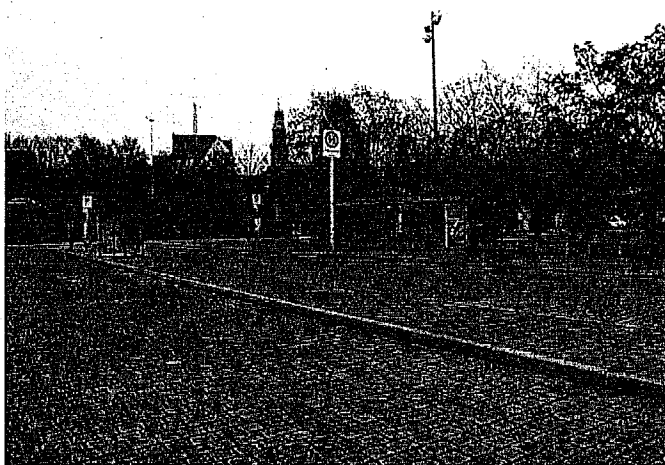




Möglicher Standort: Parkstreifen am Kurzzeitparkplatz:



Möglicher Standort: Eins Spur des Busbahnhofes



Ökologisch-Demokratische Partei,

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: odedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Von: Vorstand Taxi Erlangen <vorstand@taxi-zentrale-erlangen.de>
 Gesendet: 16.01.2012 17:10:23
 An: Janousek Milos
 Betreff: Antrag ödp zur Verlegung des Taxistandes Bahnhof

Sehr geehrter Herr Janousek,

gerne möchten wir von Seiten der Taxi Erlangen eG eine Stellungnahme zu dem Antrag der ödp abgeben, einen Taxistand westlich des Bahnhofes wiederzubeleben und ggf. den Standplatz östlich des Bahnhofs zu reduzieren oder ganz entfallen zu lassen.

Bei der Frage nach einem Standplatz westlich des Bahnhofs können wir auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen, da es dort bereits einen Standplatz gab. Dieser wurde von uns Mangels Kundenakzeptanz aufgegeben. Tatsächlich kommen die meisten Fahrgäste (häufig Mitarbeiter der Firma Siemens) aus Nürnberg auf Gleis 1 an und sind froh, einen kurzen Weg zum Taxi zu haben, sei es, da sie eilig ins Büro kommen müssen, oder doch mehr Gepäck haben und so kurze Strecken bevorzugen.

Aus Sicht unserer Kunden ist der jetzige Standplatz östlich des Bahnhofs ganz klar priorisiert. Sind sie es doch auch aus anderen Großstädten gewohnt, die öffentlichen Verkehrsmittel konzentriert vor dem Bahnhof vorzufinden, was ja durchaus einen nachvollziehbaren, ganzheitlichen Ansatz darstellt.

Bleibt noch die Betrachtung aus Sicht der verkehrlichen Situation am Bahnhofplatz.

In der Regel ist ein Bahnhof das verkehrstechnische ☐Herz☐ einer Stadt ☐ und nur ein Herz das schlägt, lebt auch. Dies möchte sicherlich niemand ändern. Die Frage ist nur, wie hoch der Pulsschlag sein soll. Um diesen zu beurteilen, können wir die beigefügte graphische Auswertung des Taxenverkehrs analysieren:

Entscheidend für die verkehrliche Mehrbelastung am Bahnhofplatz durch Nutzung des Standplatzes sind zwei Verkehrsströme:

1. die Zufahrten zu dem Standplatz
2. die Abfahrten von dem Standplatz

Aus der Graphik lässt sich eine Zufahrt aus östlicher und nördlicher Richtung von in Summe 221 Taxen in 13 Stunden ersehen. Das sind gerade einmal 17 Taxen pro Stunde, also durchschnittlich zwei Taxen alle 7 Minuten!

Demgegenüber steht ein Verkehrsstrom aus dem Norden von 237 Taxen in 13 Stunden. Nur dieser Verkehrsstrom ist für die Betrachtung des Standplatzes relevant, da die Abfahrt vom Standplatz nur in nördlicher Richtung erfolgen kann, somit also Taxen, die standplatzbedingt durch Abfahrt zu dem Bahnhofsverkehr beitragen, nur aus nördlicher Richtung kommen können.

Bereits der Vergleich dieser beiden Zahlen macht deutlich, dass mehr Taxen aus nördlicher Richtung in den Bahnhofplatz einfahren, als vorher zum Standplatz eingefahren sind. Berücksichtigt man noch, dass auch etliche Taxen, die besetzt den Standplatz verlassen, in nördlicher Richtung abfahren, da sie zu den Kliniken oder in den Stadtwesten möchten, wird deutlich, dass die Anzahl der Taxen, die standplatzbedingt aus nördlicher Richtung in den Bahnhofplatz einfahren, deutlich weniger sind, als es die Gesamtzahl der Bahnhofsquerungen vermuten lässt. Ebenso möchten wir hier darauf hinweisen, dass auch bei den 206 aus östlicher Richtung den Standplatz anfahrenden Taxen etliche enthalten sind, die nicht den Standplatz anfahren, sondern besetzt sind und den Kunden zum Bahnhof bringen möchten. Also ist auch die Anzahl der in diesem Verkehrsstrom enthaltenen Taxen, die standplatzbedingt queren, deutlich geringer.

Dieses sind zwei elementare Punkte bei der Beurteilung der verkehrlichen Mehrbelastung, die dem Standplatz zugeordnet werden muss.

In den gemessenen Verkehrsströmen befinden sich also etliche Taxen, die nicht wegen des Standplatzes einfahren, sondern deswegen, da sie den Bahnhof als Fahrtziel haben, oder von Norden kommend, ein südlich gelegenes Fahrtziel ansteuern. **Dieser Verkehr lässt sich auch durch Wegnahme des Standplatzes nicht ausschließen!** Die dem Standplatz zuzuordnenden Fahrten lassen sich nur schätzen, liegen aber wahrscheinlich bei weniger als der Hälfte der gemessenen Ströme, vor allem in Bezug auf die Einfahrt von Norden aus kommend. **Das heißt also im Schnitt nur ein Taxi alle sieben Minuten, das den Standplatz anfährt oder verlässt!**

Stellt man diese geringe Anzahl noch ins Verhältnis zu den Busquerungen, die leider in der Graphik nicht mit aufgeführt sind, wird klar, dass die Wegnahme des Standplatzes nicht mehr bewirken würde, als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Insofern muss ganz klar festgestellt werden, dass eine Wegnahme des Taxistandes garantiert nicht den erwünschten Erfolg erzielen würde und in keinem Verhältnis zu dem Unmut der Gäste Erlangens und deren Wahrnehmung von Erlangen stünde, die erst (mit Gepäck) durch den ganzen Bahnhof laufen müssten, um ein Taxi zu erreichen.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass bei Wegfall des Standplatzes etliche Taxen zu den Zugankunftszeiten dennoch □zufällig□ vor den Bahnhof und um die Kirche kreisen, um sich von den ankommenden Fahrgästen stoppen zu lassen. Dies würde ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen bewirken, als es jetzt durch Anwesenheit der bereitstehenden Taxen der Fall ist. Dieses Phänomen ist z.B. Nachts auch vor allen Diskotheken zu beobachten, die keinen Standplatz in unmittelbarer Nähe haben.

Um am Bahnhofplatz wirksam mehr Ruhe zu erhalten, müssten unseres Erachtens nach die Busquerungen deutlich reduziert und optimalerweise eine Durchfahrung der Goethestrasse für den Individualverkehr komplett unterbunden werden.

Auch in Bezug auf Geräuschemission und Vibrationen tragen die Taxen gewichtsbedingt im Vergleich zu den Bussen sicherlich nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtsituation bei.

Es würde uns sehr freuen, sowohl Ihnen, als auch innerhalb einzelner Fraktionen und in dem UVPA für Fragen Ihrerseits persönlich zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Finck
Geschäftsführender Vorstand der Taxi Erlangen eG

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/078/2012

Ausweisen von Tempo 30 in der Langen Zeile zwischen Sieglitzhofer Straße und Spardorfer Straße; Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nummer 61/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Tiefbauamt sowie Abteilung Verkehrsplanung

I. Antrag

Ein Tempolimit von 30 km/h in der Langen Zeile zwischen Sieglitzhofer Straße und Spardorfer Straße ist gegenwärtig nicht festzulegen.
Nach dem Umbau des Knotenpunktes Spardorfer Straße/Sieglitzhofer Straße ist die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Langen Zeile erneut zu prüfen.
Der Antrag der FDP Stadtratsfraktion vom 7.5.2012 Nummer 61/2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorerst keine Änderung der vorhandenen Beschilderung;
Beibehaltung der innerörtlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bis auf Weiteres.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7.5.2012 beantragt die FDP Stadtratsfraktion die Schaffung von Voraussetzungen, damit in der Langen Zeile zwischen Sieglitzhofer Straße und Spardorfer Straße die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden kann. Begründet wird der Antrag mit einer hohen Fußgänger- und Fahrraddichte im dortigen Wohngebiet. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch die parkenden Autos am Fahrbahnrand die Sichtverhältnisse insbesondere beim Queren bzw. beim Ausfahren aus den Grundstückseinfahrten bez. Seitenstraßen eingeschränkt werden. Bezüglich näherer Informationen wird auf den als Anlage beigefügten Antrag (Anlage 1) hingewiesen.

Bereits im Oktober 2001, war die beantragte Reduzierung der Geschwindigkeit in der nördlichen Langen Zeile Gegenstand einer Beschlussvorlage im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss. Sie wurde damals mit 13 : 1 Stimmen abgelehnt.

Stellungnahme der Polizei und der städtischen Fachdienststellen:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden die Polizei, das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger und die Abteilung Verkehrsplanung um Stellungnahme zum Antrag gebeten.

Polizei

Die Polizei weist darauf hin, dass der nördliche Ast der Langen Zeile im Norden an die Spardorfer Straße angebunden ist und so den Verkehrsströmen aus dem gesamten Stadtteil Sieglitzhof die Weiterfahrt sowohl in Richtung Norden als auch in Richtung Westen ermöglicht. Er hat damit eindeutig eine überörtliche Funktion.

Das Unfallgeschehen ist unauffällig, auch sind keine Unfallhäufungsstellen bzw. Unfallschwerpunkte vorhanden.

Des weiteren ist der Einmündungsbereich Sieglitzhofer Straße/Spardorfer Straße derzeit baulich nicht geeignet (spitzer Winkel in FR Osten/Spardorfer Straße bzw. FR Nordosten/Sieglitzhofer Straße) eine sinnvolle "Umkehrfunktion" zu übernehmen und dadurch den Nordast der Langen Zeile zu entlasten. Ein Linksabbiegen aus der Sieglitzhofer Straße in die Spardorfer Straße (Weiterfahrt in Richtung Westen) bzw. ein Rechtsabbiegen aus der Spardorfer Straße in die Sieglitzhofer Straße (Weiterfahrt in Richtung Südwesten) ist insbesondere für größere Fahrzeuge äußerst schwierig und unübersichtlich. Eine Zunahme des überörtlichen Verkehrs auf dieser Fahrtroute sollte daher im Interesse der Verkehrssicherheit bis auf weiteres (Umbau des Einmündungsbereiches) vermieden werden.

Aus den genannten Gründen wird seitens der PI Erlangen-Stadt derzeit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Nordast der Langen Zeile nicht befürwortet.

Tiefbauamt

Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass die ablehnenden Argumente aus dem Jahr 2001 nach wie vor Geltung besitzen. Aus der Mitwirkung in der Unfallkommission ist kein auffälliges Unfallgeschehen bekannt, so dass auch hieraus kein Maßnahmenbedarf besteht.

Abteilung Verkehrsplanung

Die Abteilung Verkehrsplanung ist prinzipiell der Ansicht, dass die vorhandene Verkehrsstärke in der Langen Zeile schon jetzt die Anordnung von 30 erlauben würden. Mit Markierungsanpassungen könnte auch die "Rechts vor Links" Situation verdeutlicht werden. Da allerdings auf Grund des Verbindungscharakters der Straße Bedenken bestehen, schlägt die Abteilung Verkehrsplanung als Kompromiss die Umsetzung der Tempo 30-Regelung in der Langen Zeile erst nach Bau des geplanten Kreisverkehrs am Knotenpunkt Spardorfer Straße / Sieglitzhofer Straße vor. Durch den geplanten Umbau des Knotenpunktes Spardorfer Straße / Sieglitzhofer Straße zu einem Kreisverkehr wird eine leistungsfähigere und verkehrssichere Anbindung geschaffen als es die momentan unübersichtliche Einmündung darstellt. Es wäre dann den Verkehrsteilnehmern zuzumuten, zukünftig das Hauptverkehrsstraßennetz zu benutzen und sensiblere Wohnbereiche, wie die Lange Zeile, vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Rechtliche Beurteilung

Gegenwärtig werden die gesetzlichen Voraussetzung sowohl für das Ausweisen der Langen Zeile als Tempo 30-Zone als auch für ein Streckenverbot von 30 km/h nicht erfüllt.

Tempo 30-Zone

Die Lange Zeile zwischen der Sieglitzhofer- und Spardorfer Straße unterscheidet sich insbesondere auf Grund der vorhandenen Fahrbahnbreiten zwischen 8,60 m – 9,10 m von den an-

grenzenden Wohnstraßen erheblich. Vom optischen Erscheinungsbild vermittelt sie den Eindruck einer Wohnsammelstraße. Nach Auffassung der Verwaltung entwickelt sich beim Durchfahren der Straße das Empfinden, dass es sich eher um eine Hauptstraße als um eine Wohnstraße handelt. Durch die Anbindung an die Spardorferstraße muss die Verkehrsbedeutung hier höher bewertet werden als in der Langen Zeile östlich der Sieglitzhofer Straße.

Bei der in Tempo 30-Zonen notwendigen Einführung der Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" müsste mit Zunahme von Unfällen auf Grund von Vorfahrtsverletzungen gerechnet werden.

Auf Grund der o. g. Aspekte kann – ohne umfangreiche Umbauten - eine Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" im betreffenden Teil der Langen Zeile nicht eingeführt werden.

Ein in Tempo 30-Zonen erforderliches hohes Fußgängeraufkommen mit hohem Querungsbedarf und hohe Fahrradverkehrsdichte ist zudem ebenfalls nicht erkennbar.

Streckenverbot 30 km/h

Nach Mitteilung der Polizei ist das Unfallgeschehen im betreffenden Teil der Langen Zeile unauffällig. Die Eigenart des Straßenverlaufs ist für die Verkehrsteilnehmer insoweit erkennbar, dass sie von sich aus ihre Geschwindigkeit den Straßen- und Verkehrsverhältnissen anpassen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines Streckenverbots liegen daher nicht vor.

Resümee

Bei der Entscheidungsfindung sind neben den Interessen aller Verkehrsteilnehmer auch die Funktion und das Erscheinungsbild der Straße zu berücksichtigen. Die Lange Zeile erfüllt im betreffenden Teil gegenwärtig eine Verbindungsfunktion für den Verkehr aus dem Stadtteil Sieglitzhof sowohl in Richtung Norden (Burgbergviertel, Rathsberg, usw.) als auch in Richtung Westen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht befürwortet werden kann.

Mit dem o. g. Umbau des Knotenpunktes Spardorfer Straße/Sieglitzhofer Straße zu einem Kreisverkehr würde eine leistungsfähige und verkehrssichere Anbindung geschaffen, die möglicherweise eine andere Bewertung der Situation in der Langen Zeile zulässt. Eine entsprechende Bewertung ist zum gegebenen Zeitpunkt erneut vorzunehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

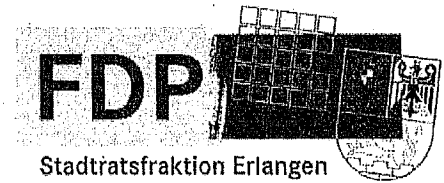
Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.05.2012
Antragsnr.: 061/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32
mit Referat:

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:
Christian Wolff

Erlangen, den 07. Mai 2012

Tempo 30 in der Langen Zeile (Nordast)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Die Verwaltung möge die Voraussetzungen dafür schaffen, dass im Nordast der Langen Zeile (zwischen Spardorfer Strasse und Sieglitzhofer Strasse) Tempo 30 eingerichtet wird.

Begründung:

Anders als der Südast der Langen Zeile, wo bereits Tempo 30 gilt, gibt es auf dem Nordast keine besondere Tempobegrenzung. Allerdings führt auch dieser Straßenabschnitt mitten durch ein Wohngebiet von Familien (unter anderem Gewobauwohnungen) mit hoher Fußgänger- und Fahrraddichte. Die durch den bestehenden Parkdruck am Straßenrand parkenden Autos behindern zusätzlich die Sicht beim häufig erforderlichen Überqueren und vor allem auch an den Ausmündung der Seitenstraßen und Grundstückseinfahrten.

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

Rathausplatz 1 • Zimmer 131 • 91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Nach unseren Informationen ist es in den letzten drei Monaten (u.a. am erst am 30.04.2012) konkret zu zwei Unfällen gekommen, einer davon mit Personenschaden.

An dem entsprechenden Abschnitt der Langen Zeile befindet sich übrigens auch die vorgesehene Spritzeisfläche, auf deren Wiederinbetriebnahme wir immer noch hoffen.

Die Ausweisung als Tempo 30 Bereich hätte auch den Vorteil, dass vielerorts in den Seitenstraßen schon bestehende, dann zusätzliche „30 Schilder“ abmontiert werden könnten (Stichwort: Reduzierung der Beschilderung), da dann der gesamte Bereich als einheitliche Tempo 30 Zone ausgewiesen wäre.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender

gez. Dr. Jürgen Zeus

Stadtrat, Verkehrspolitischer Sprecher

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/080/2012

Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nummer 77/2011 Geplante Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen in der Adam-Kraft-Straße, Veit-Stoß-Straße sowie Peter-Vischer-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Die geplante Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen in der Adam-Kraft-Straße, Veit-Stoß-Straße sowie Peter-Vischer-Straße ist nicht weiterzuverfolgen.
Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nummer 77/2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Nach Abstimmung mit der Polizei, der Abteilung Verkehrsplanung sowie dem Tiefbauamt hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt im Mai 2011 die Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen in der Adam-Kraft-, Veit-Stoß- sowie Peter-Vischer-Straße angeordnet. Die Anordnung für die Veit-Stoß-Straße wird dieser Vorlage exemplarisch als Anlage 2 beigelegt.

Folgende Gründe waren für die beabsichtigte Aufhebung maßgebend:

- ausreichenden Fahrbahnbreiten im Begegnungsverkehr (Fahrbahnbreiten von ca. 5 m),
- sehr geringes Verkehrsaufkommen (Adam-Kraft-Straße 117 Fahrzeuge / 24 h, Veit-Stoß-Straße 85 Fahrzeuge / 24 h sowie Peter-Vischer-Straße 112 Fahrzeuge / 24 h),
- Reduzierung der Umwegfahrten,
- niedrigere Geschwindigkeiten sowie
- Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen.

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 7.6.2011 wurden u. a. die o. g. Anordnungen den Mitgliedern des Ausschusses als MZK vorgelegt. Nach Erhebung

zum Tagesordnungspunkt und anschließender Diskussion wurde im Ausschuss ein Antrag der SPD-Fraktion zur Beibehaltung der bisherigen Regelungen angekündigt. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt hat darauf hin den Vollzug der Anordnungen bis auf Weiteres ausgesetzt.

Mit Antrag (Anlage 1) Nummer 77/2011 beantragt die SPD-Fraktion, dass auf die Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen verzichtet wird. Alternativ beantragt die Fraktion einen Ortstermin, damit sich der Ausschuss vor Ort ein Bild von der Situation machen kann.

Nach längerer Beobachtungszeit und weiterer interner Abwägung fand am 24.10.2012 ein Termin vor Ort statt. Anwesend waren ca. 50 – 60 Bürger. Die von den Mitarbeitern des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes dargestellten Vorteile bzw. Aspekte wurden von den anwesenden Bürgern als unzutreffend bewertet. Insbesondere sahen die Bürger einen Zweirichtungsverkehr auch auf Grund der fehlenden Gehwege als gefährlich an. Das sich darstellende Meinungsbild der Bürger war einstimmig für die Beibehaltung der bestehenden Regelungen.

Resümee:

Obwohl die Verwaltung und die Polizei weiterhin die Auffassung vertreten, dass keine negativen Aspekte für die Verkehrssicherheit bei einer Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen zu erwarten wären und die o. g. Gründe für eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen sprechen - die zumindest die Durchführung eines Probelauf rechtfertigen würden – wird das Meinungsbild der Bewohner höher gewichtet. Eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelung wird daher nicht weiterverfolgt. Lediglich werden die Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Gegen diese Regelung wurden während des Ortstermins keine Einwände erhoben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

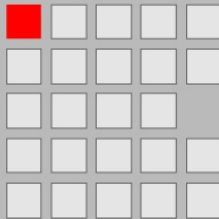
Anlagen: 1 Fraktionsantrag (Anlage 1)
1 exemplarische Verkehrsanordnung (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 15.06.2011

Antragsnr.: 077/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Kein Abbau der Einbahnstraßenschilder in der Adam-Kraft-Str.,
Veit-Stoß-Str. in der Peter-Fischer-Straße
Antrag zum UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
15.06.2011

in der Stadtrandsiedlung sollen in den 3 Straßen (Adam-Kraft-, Veit-Stoß-
und Peter-Fischer-Str.) die Einbahnstraßenschilder abgebaut werden.
Wir beantragen, dass auf diese Maßnahme verzichtet wird.
Alternativ beantragen wir einen Ortstermin, damit der Ausschuss sich vor
Ort ein Bild von der Situation machen kann.

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Norbert Schulz
Stadtrat

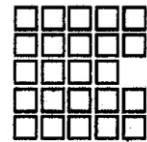
Seite
1 von 1

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Stadt Erlangen

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt



074 / 2011 Veit-Stoß-Straße

III/321-1/JMA T. 22 53

P:\32_1\11_1G_IVAO Zwischenablage\2011\074.doc

Erlangen, 10. Mai 2011

Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Veit-Stoß-Straße

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

- Die Einbahnstraßenregelung in der Veit-Stoß-Straße wird aufgehoben.
- Zur Ordnung des Parkverkehrs ist auf der Nordseite ein eingeschränktes Haltverbot (VZ 286-10 und 286-20 StVO) auszuweisen.
- Die angeordneten Maßnahmen haben nach beiliegendem Plan zu erfolgen, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Maßnahmen nach Plan

Begründung:

Die Veit-Stoß-Straße ist als Einbahnstraße in östliche Richtung ausgewiesen. Im Rahmen der Prüfung, ob die Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden kann, wurde auch eine generelle Aufhebung der Einbahnstraßenregelung geprüft.

Die Veit-Stoß-Straße weist eine Breite von etwa 5 Meter auf. Das Verkehrsaufkommen ist als sehr gering zu bezeichnen. Bei einer Verkehrszählung über 24 Stunden am 21.3.2007 wurden insgesamt 85 Fahrzeuge registriert. In einer Stunde fahren demnach im Durchschnitt 3,54 Fahrzeuge durch die Veit-Stoß-Straße. Durchgangsverkehr findet in der Veit-Stoß-Straße kaum statt.

Mit Aufhebung der Einbahnstraßenregelung können Umwegfahrten vermieden werden. Dieser umweltpolitische Aspekt spielt zum gegenwärtigen Zeitpunkt der hohen Energiekosten eine wichtige Rolle.

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Nachdem keine negativen Auswirkungen durch eine generelle Aufhebung der Einbahnstraßenregelung zu erwarten sind, wird keine zwingende Notwendigkeit gesehen, die Veit-Stoß-Straße weiterhin als Einbahnstraße auszuweisen.

Mit der generellen Aufhebung der Einbahnstraßenregelung kann zudem das Aufstellen zusätzlicher Verkehrszeichen für eine Freigabe der Einbahnstraße für Radverkehr in Gegenrichtung eingespart werden.

Zur Regelung des Parkverkehrs ist die eingeschränkte Haltverbotsbeschilderung sinnvoll und erforderlich.

Die Polizei sieht keine zwingende Notwendigkeit zur Beibehaltung der langjährigen (seit 1963) Einbahnstraßenregelung, weist aber darauf hin, dass mit Protesten von Anwohnern, die sich an die Regelung gewöhnt und diese akzeptiert haben, gerechnet werden muss. Die Abteilung Verkehrsplanung sieht ebenfalls keine Gründe, welche gegen die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung sprechen würden. Sie befürwortet die Aufhebung, weil dadurch Umwege vermieden werden können. Amt 66 hat die Prüfung zur Aufhebung der Einbahnstraßenregelung angeregt.

- II. Per Mail Amt 66 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Bei Beschränkungen für den ruhenden Verkehr sind die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen legal parkenden Kraftfahrzeuge listenmäßig zu erfassen und noch am selben Tag dem Straßenverkehrsamt zu melden (Fax-Nr. 29 37).

Vollzug:

- III. Per Mail PI Erlangen-Stadt sowie Abteilung 613 zur Kenntnis

- IV. Amt 32 zum Vorgang

Amt 32:



10.5.11
17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/081/2012

Antrag von Anliegern des Wohngebiets Sieglitzhof auf Durchführung von verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger in der Sieglitzhofer Straße zwischen Anderlohr- und Rennesstraße; Fraktionsantrag der SPD Nummer 106/2012 vom 16.8.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage, eines Fußgängerüberweges bzw. eines Verkehrsspiegels sind nicht weiterzuverfolgen.
Der Fraktionsantrag der SPD vom 16.8.2012 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Ausfahrtsituation im Einmündungsbereich Rennesstraße / Sieglitzhofer Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auftragen von Markierungen sowie Verlängerung der bestehenden Haltverbote.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7.8.2012 beantragen die Anlieger des Wohngebiets Sieglitzhof (Unterschriftenliste mit 226 Unterschriften) u. a. die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage und eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in der Sieglitzhofer Straße zwischen Anderlohr- und Rennesstraße. Außerdem wird die Aufstellung eines Verkehrsspiegels für das Herausfahren aus der Rennesstraße beantragt.

Begründet wird der Antrag mit dem starken Zuwachs der dortigen Wohnbevölkerung und den schlechten Sichtverhältnissen im betreffenden Bereich. Insbesondere sei der Weg bis zur nächst möglichen sicheren Überquerung für Gehbehinderte und Senioren zu weit. Zur Reduzierung der Konfliktsituationen und der Gefährdungen der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Kinder, Senioren, Fußgänger und Radfahrer) seien die angeordneten Maßnahmen erforderlich. Bezüglich näherer Begründung der jeweiligen Maßnahmen wird auf den als Anlage beigelegten Antrag (Anlage 1) Bezug genommen.

Der Antrag der "Bürgerinitiative Sieglitzhof" wird durch den Fraktionsantrag der SPD vom 16.8.2012 Nummer 106/2012 unterstützt. Die Fraktion beantragt u. a. die Prüfung der Situation

vor Ort und das Aufzeigen von sinnvollen Lösungsmöglichkeiten (Anlage 2).

Einschätzung der Verwaltung und Polizei

Allgemeines

Im Rahmen des Anhörverfahrens wurden die Polizei sowie die städtischen Fachdienststellen (Abteilung Verkehrsplanung und Tiefbauamt als Straßenbaulastträger) beteiligt. Bei der Beurteilung waren die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) sowie der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu berücksichtigen. Eine mehrmalige Prüfung vor Ort wurde durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt und die Abteilung Verkehrsplanung, die unter anderem auch die Zahl der Fußgängerquerungen erfasst und dokumentiert hat, durchgeführt.

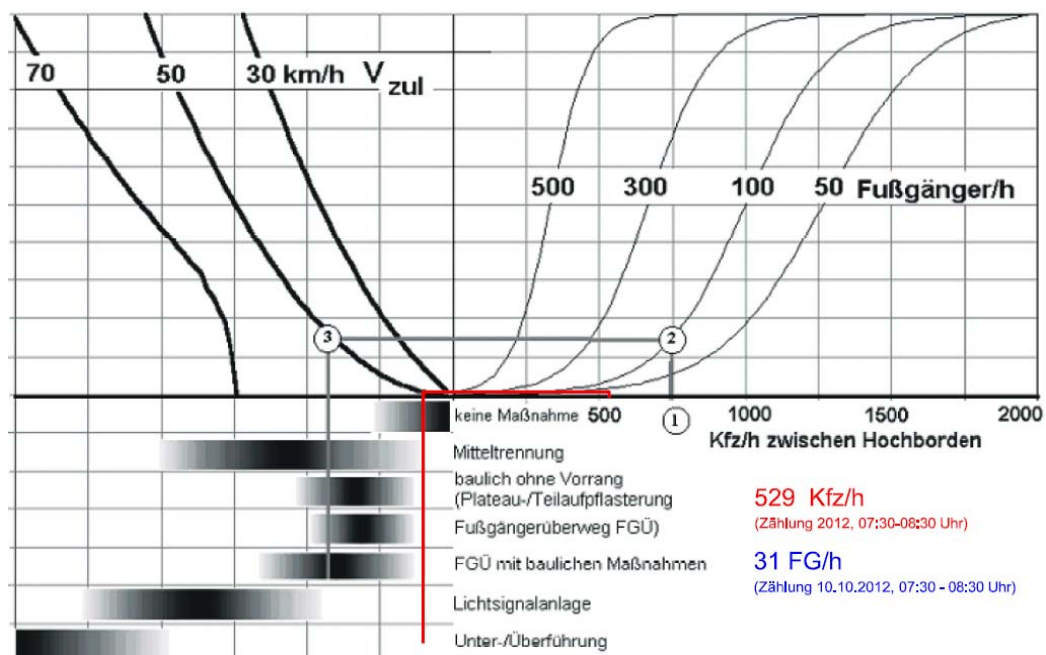
Verkehrsspiegel

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass für ein sicheres Einbiegen aus der Rennesstraße sowohl die von Rechts als auch von Links kommenden Fahrzeuge nicht rechtzeitig erkannt werden können. Der Verkehr von Rechts konnte aufgrund von rechtswidrig auf dem Gehweg parkenden Fahrzeugen nicht eingesehen werden. Die Sicht auf den Verkehr von Links wurde durch legal parkende Fahrzeuge verdeckt. Das Aufstellen eines Verkehrsspiegels war dennoch nicht angezeigt, weil ein Verkehrsspiegel gewisse Gefahren birgt. Entfernungen Heranfahrens werden auf Grund der Verzerrungen falsch eingeschätzt. Außerdem sind Verkehrsspiegel insbesondere während der kalten Jahreszeit oft beschlagen. Auch bei Regen ist die Nutzung nur eingeschränkt möglich.

Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt als Sofortmaßnahme die Ausweitung des absoluten Haltverbots an der Ostseite der Sieglitzhofer Straße in beide Richtungen angeordnet. Zur besseren Orientierung und Verdeutlichung des Fahrbahnrandes wurde in der Rennesstraße zudem das Aufbringen von Furtenmarkierungen festgelegt. Außerdem wurden der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg und die Polizei zur Durchsetzung des Haltverbots gebeten, den Bereich regelmäßig zu überwachen.

Notwendigkeit einer Überquerungsanlage

Die generelle Notwendigkeit einer Überquerungsanlage wird nach RAST anhand der Grafik für Einsatzbereich von Überquerungsanlagen überprüft.



In der maßgeblichen Spitzenstunde haben lediglich 31 Fußgänger die Fahrbahn der Sieglitzhofer Straße zwischen Rennesstraße und Anderlohrstraße gequert. Dabei traten die Querungen nicht ausreichend gebündelt auf. Um einen Wert bzw. eine Aussage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Überquerungsanlage zu erhalten wurde im o. g. Diagramm unterstellt, dass die Fußgänger eine vorhandene Querungsanlage nutzen würden. Auch unter diesem Aspekt ist an der oberen Grafik eindeutig erkennbar, dass anhand der vorliegenden Kriterien und Annahmen theoretisch keine Maßnahmen in Form von Querungshilfen zu treffen sind. Subjektiv empfinden besonders schutzbedürftige Personen die Querungssituation dennoch als unzulänglich und gefährlich, zumal hier die Sichtfelder zum sicheren Queren der Fahrbahn auf Grund der vorhandenen Längsparker stark beeinträchtigt sind.

Der Einsatz des beantragten Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) kommt an dieser Stelle nicht in Betracht. Schon die Anzahl der Querungen in der Spitzenstunde und die nicht vorhandene Bündelung des Fußgängerverkehrs schließen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges aus.

Die Polizei weist darauf hin, dass ein Bedarf hinsichtlich der Notwendigkeit einer Fußgänger-schutzanlage bzw. Querungshilfe anhand der zu erhebenden Verkehrszahlen zu beurteilen ist. Auswertung der Unfallstatistik 2007 – 2012 hat ergeben, dass in der Sieglitzhofer Straße keine Unfallhäufungsstellen bzw. Unfallschwerpunkte vorhanden sind. An den Einmündungen Anderlohrstraße bzw. Rennesstraße wurden seit mehr als fünf Jahren weder Vorfahrtsverletzungen (Unfalltyp 3) noch Abbiegeunfälle (Unfalltyp 2) polizeilich aufgenommen.

Geschwindigkeiten Kfz-Verkehr

Die Anlieger des Wohngebiets Sieglitzhof weisen darauf hin, dass die Geschwindigkeiten von 50 km/h in der Sieglitzhofer Straße häufig überschritten werden. Nach der 24-Stunden-Messung der Abteilung Verkehrsplanung aus dem Jahr 2008 fuhren je nach Fahrtrichtung 85 % der Fahrzeugführer mit einer Geschwindigkeit von 58 km/h bzw. 60 km/h und langsamer. Bei den Überprüfungen bzw. Zählungen vor Ort wurde das Geschwindigkeitsniveau sowohl von den Mitarbeitern der Abteilung Verkehrsplanung als auch vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt als nicht zu hoch empfunden. Die Verwaltung wird die Polizei um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen bitten.

Einsatz eines Geschwindigkeitsanzeigegerätes (Dialog-Display)

Für die Anschaffung, den Betrieb sowie Datenauswertung des beantragten Geschwindigkeitsanzeigegeräts stehen bei der Stadt Erlangen weder Finanzmittel noch Personalkapazitäten zur Verfügung. Im Juni dieses Jahres wurde in der Sieglitzhofer Straße zwischen Talgrund und Löhestraße in Richtung Süden das Geschwindigkeitsanzeigegerät der Verkehrswacht aufgestellt. Die Auswertung ergab, dass lediglich 10 % aller gemessenen Kfz. mit einer Geschwindigkeit von mehr als 55 km/h unterwegs waren (vgl. Anlage 3). Sollte die o. g. Überwachung der Polizei Hinweise für regelmäßige Geschwindigkeitsüberschreitungen liefern, so wird sich die Verwaltung an die Verkehrswacht mit der Bitte um eine zeitlich befristete Aufstellung des Anzeigegeräts zwischen Anderlohr- und Rennesstraße wenden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt; die angeordneten Maßnahmen konnte mit den Mitteln des laufenden Unterhalts realisiert werden.
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
- ☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der Anlieger (Anlage 1)
Fraktionsantrag (Anlage 2)
Auswertung Anzeigegerät (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

An die Stadt Erlangen
Sachgebietsleitung Verkehrsüberwachung
Herrn Robert Hanisch
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Zimmer 331

Erlangen, den 07.08.2012

BÜRGERANTRAG

für die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage und Ausfahrtspiegel

Sehr geehrter Herr Hanisch,

hiermit beantragen wir, die in der Anlage aufgeführten Anlieger des Wohngebietes Sieglitzhof, eine Fußgängerschutzanlage zwischen der Anderlohrstrasse/ Rennestrasse (Bushaltestelle Rennestrasse) und Sieglitzhoferstrasse zu errichten. Des Weiteren wird dringend ein Verkehrsspiegel, für die KFZ-Fahrer und alle anderen Straßenverkehrsteilnehmer, die aus der Rennestraße in die Sieglitzhofer Straße einfahren, benötigt.

Begründung:

Fußgängerschutzanlage:

Die Sieglitzhofer Straße ist stark vom Durchgangsverkehr, Quell- und Zielverkehr belastet. Zusätzlich wird die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h häufig überschritten, was die Überquerung der Sieglitzhofer Straße ohne Fußgängerschutzanlage noch schwieriger macht. Eine gefahrlose Überquerung ist im Bereich der Bushaltestelle Rennestrasse und an der Ausfahrt Anderlohrstraße / Sieglitzhofer Straße / Rennestrasse nicht möglich.

Die Wohnbevölkerung hat in den letzten Jahren stark zugenommen und ist geprägt von Kindern, älteren Menschen, aber auch Arbeitnehmer und Pendler nehmen in der Anzahl stetig zu.

Unsere Kinder haben keinen sicheren Weg zu den Kindergärten, bzw. in die Wohngebiete auf beiden Seiten der Sieglitzhoferstrasse. Für Kinder wird die Situation dadurch erschwert, dass sie nicht groß genug sind, um über die bis an die Abbiegung geparkten PKWs hinweg etwas mehr von der Fahrbahn einsehen zu können. Sie haben eine stark eingeschränkte Perspektive, die durch die parkenden PKWs zusätzlich eingeschränkt wird. Andererseits können KFZ-Lenker aber auch genau diese kleinen Kinder zwischen den geparkten PKWs schlecht bis gar nicht erkennen.

Diese Verkehrssituation beinhaltet ein erhöhtes Konfliktpotential.

Für Gehbehinderte und Senioren ist der Weg bis zur nächst möglichen sicheren Überquerung zu weit. Fahrgäste der Haltestelle Rennestrasse haben keine Überquerungsmöglichkeiten der Sieglitzhoferstrasse.

Um die große Zahl dieser Konflikte deutlich zu reduzieren und die aus diesen Konflikten resultierende Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Kinder, Senioren, Fußgänger, Radfahrer) spürbar zu verringern, ist ein Zebrastreifen dringend erforderlich.

Nicht zu vergessen sind auch die größeren (Schul-) Kinder, die aus dem östlichen, der Sieglitzhoferstrasse, gelegenen Ortsteils zur Jugendfarm fahren und dabei mit Fahrrad oder Roller ohne elterliche Begleitung diesen Gefahrenpunkt überqueren müssen.

Ausfahrtspiegel:

PKWs und andere Verkehrsteilnehmer die aus der Rennestraße in die Sieglitzhofer Straße fahren, haben in beide Verkehrsrichtungen keinen Einblick in den fließenden Verkehr. Nur für Busse wurde ein Bedarfsampelsystem installiert. Hier würden den restlichen Verkehrsteilnehmern Ausfahrtspiegel eine erhebliche Hilfe darstellen.

Mit unserem Antrag verfolgen wir dabei zwei wesentliche Ziele:

1. Mehr Sicherheit für unsere Kinder und andere schwache Verkehrsteilnehmer
2. Vermeidung von Unfällen an besonders gefährlichen Stellen

Präventives Vorgehen

Verkehr aus der Erlanger Straße in die Sieglitzhofer Straße

Um die Geschwindigkeit zu reduzieren, könnten ggf. eine Montage von Anzeigen, die KFZ-Lenker darauf hinweisen, dass sie zu schnell unterwegs sind, erfolgen. Hier gibt es inzwischen eine Vielzahl von Modellen, z.B. das „Dialog-Display“ des Herstellers rtb, welches durch individuelle Gestaltung und den Einsatz von Lob und Tadel (je nachdem, ob man die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten oder überschritten hat) in anderen Städten schon sehr gute Wirkungen erzielt hat. Nebenbei speichert das System die ermittelten Messwerte und liefert damit automatisch eine Statistik der dort gefahrenen Geschwindigkeiten. Die Wirksamkeit und Notwendigkeit einer solchen Anlage in der Nähe einer Fußgängerampel lässt sich anhand der bereits in der Nähe der Stifterschule aufgestellten Tafel belegen.



Abb. 7: Ausführungsbeispiel des „Dialog-Displays“ des Herstellers rtb

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages und unserer Vorschläge sowie darum, im angesprochenen Bereich möglichst viele Elemente der Verkehrsberuhigung einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

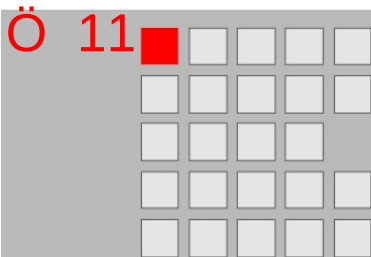
(Unterschriften der zur Vertretung berechtigten Personen)

Anlage:

11 Unterschriftenlisten mit insgesamt 226 gesammelten Unterschriften von Firmen und Privatpersonen aus dem Einzugsgebiet

Abdruck an:

- Bürgermeisterin Frau Birgitt Aßmus
- Fraktionsvorsitzende CSU, SPD, Grüne Liste, FDP, Erlanger Linke, ÖDP und FWG
- Schulamt
- SPD Stadträtin Birgit Hartwig
- Innenminister Joachim Herrmann als Anwohner in Sieglitzhof
- Erlanger Nachrichten

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO****Eingang:** 16.08.2012**Antragsnr.:** 106/2012**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat:** III/32**mit Referat:****SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag der Bürgerinitiative Sieglitzhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine Bürgerinitiative hat in den letzten Tagen (am 07.08.2012) einen Antrag an die Verwaltung gestellt. Sie fordern darin, dass die Ecke Sieglitzhofer Strasse, Rennestrasse und Anderlohrstrasse für Fussgänger sicherer gestaltet werden soll. Es soll eine Bedarfsampel mit Zebrastreifen und für den KFZ Verkehr einen Verkehrsspiegel installiert werden.

Es wurden für dieses Anliegen über 200 Unterschriften von Anwohnern gesammelt, die den Antrag unterstützen.

Hiermit beantragen wir, dass die Verwaltung die Situation vor Ort prüft und sinnvolle Lösungsmöglichkeiten in einem der nächsten Sitzungen des UVPA vorlegt.

Weiterhin soll die Bürgerinitiative in den Vorgang mit eingebunden und auch in den UVPA eingeladen werden.

Datum
16.08.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Stadträtin

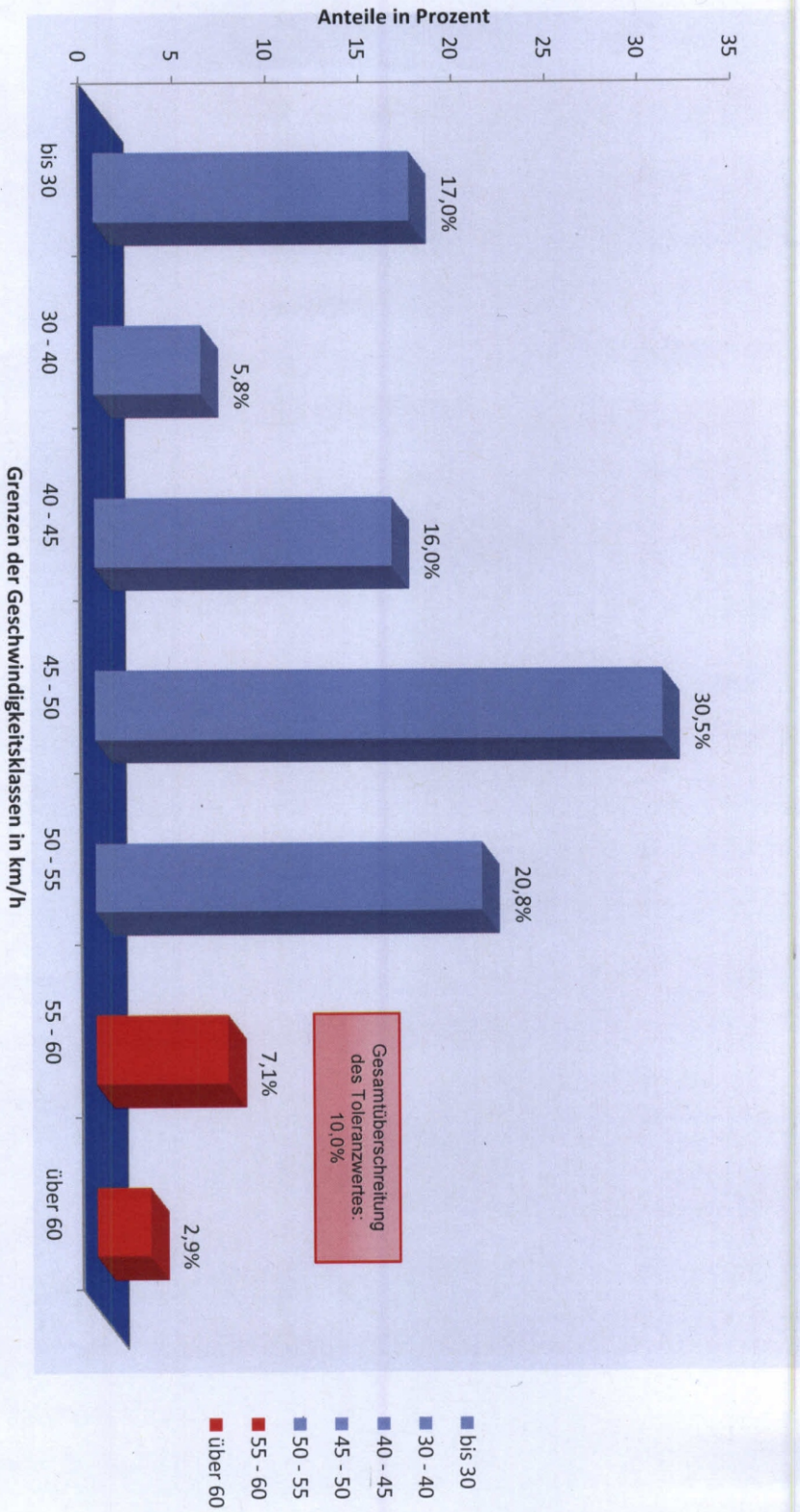
Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Verkehrswacht Erlangen - Häufigkeitsauswertung



Messort: Sieglitzhofer Str., zw. Talgrund u. Löhestr., Rtg. S	Bearbeitung: Andreas Murgan
Auswertebeginn: Montag, 25.06.2012, 07:38 Uhr	Auswerteende: Freitag, 29.06.2012, 11:00 Uhr
Kommentar: Geschwindigkeitsbegrenzung: 50 km/h	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/170/2012

Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle Antrag der GL-Fraktion Nr. 075/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 23, 40, 63 und GME

I. Antrag

Auf dem derzeitigen Parkplatz südlich der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle soll keine weitere Überplanung für Wohn- und Gewerberaum erfolgen. Die in städtischem Besitz verbliebenen Grundstücke werden für einen derzeit nicht abschätzbaren zukünftigen Bedarf an öffentlichen Einrichtungen vorgehalten.

Der Antrag der GL-Fraktion Nr. 075/2012 vom 19.06.2012 ist damit abschließend bearbeitet (Anlage 3).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der Flächen in städtischem Eigentum als Stellplatzfläche und mögliche Erweiterungsflächen für die städtischen Nutzungen. Eine mögliche Anordnung der notwendigen Stellplätze für die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle ist in der Planung von KJS-Architekten zum Bauantrag der ProHC Erlangen GmbH & Co. KG für den Umbau der Halle mit Anbau eines Sanitärtraktes dargestellt (Anlage 5).

Anlässlich des geplanten Umbaus der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle hat die Stadtratsfraktion der Grünen Liste beantragt, „im Rahmen der Planungen für den Umbau der Halle das gesamte Areal mit einzuplanen und zu klären, inwieweit hier zusätzlicher Wohn- und Gewerberaum mit entsprechenden Einnahmen für die Stadt Erlangen errichtet werden kann.“ Mündlich wurde der Antrag noch dahin gehend ergänzt, dass ein Gesamtkonzept für das ehemalige Kasernengelände vorgelegt werden soll.

Eine ähnliche Fragestellung wurde bereits anlässlich einer Kaufanfrage für eine Teilfläche aus dem Gesamtgrundstück des Berufsschulzentrums am 21.07.2009 vom UVPa in nichtöffentlicher Sitzung beschlussmäßig behandelt. Demnach sollte das sogenannte Arrondierungskonzept umgesetzt werden mit dem Ergebnis, nördlich der beiden Gebäude Drausnickstraße 1 und 1 a eine Teilfläche für die Errichtung privater Stellplätze zu verkaufen. Die in städtischem Besitz verbleibende Fläche sollte als potenzielle Erweiterungsfläche für städtische Nutzungen, insbesondere der dort ansässigen Schulen, und als Stellplatzfläche in städtischem Eigentum bleiben.

Weitergehende Überlegungen privater Bauträger für eine teilweise Bebauung des Grundstücks bei gleichzeitiger Schaffung einer Tiefgarage hätten lediglich dazu geführt, dass die Stadt Er-

langen statt eines großen Grundstücks mit preiswerten ebenerdigen Stellplatzflächen einen kleineren Grundstücksanteil mit im Unterhalt wesentlich teureren Tiefgaragen- oder Parkhausplätzen erhalten hätte, was wirtschaftlich nachteilig gewesen wäre. Da sich in der Zwischenzeit keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte ergeben haben, schlägt die Verwaltung vor, an dem damaligen Beschluss festzuhalten und keine weiteren Grundstücksflächen für private Bauvorhaben zu verkaufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entscheidung zum Erhalt der Flächen in städtischem Eigentum.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sicherung einer langfristigen Option zur städtischen Daseinsvorsorge.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Übersichtsplan
 2. Bestand an städtischen Grundstücken
 3. Antrag der GL-Fraktion Nr. 075/2012 vom 19.06.2012
 4. Verkaufsflächen im Berufsschulareal
 5. Stellplatznachweis von KJS Architekten vom 11.06.2011 zum Bauantrag Nr. 2012-789-BA der ProHC Erlangen GmbH & Co. KG: Umbau der KHHH mit Anbau eines Sanitärtraktes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Berufsschulzentrum

- Übersichtsplan -



Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

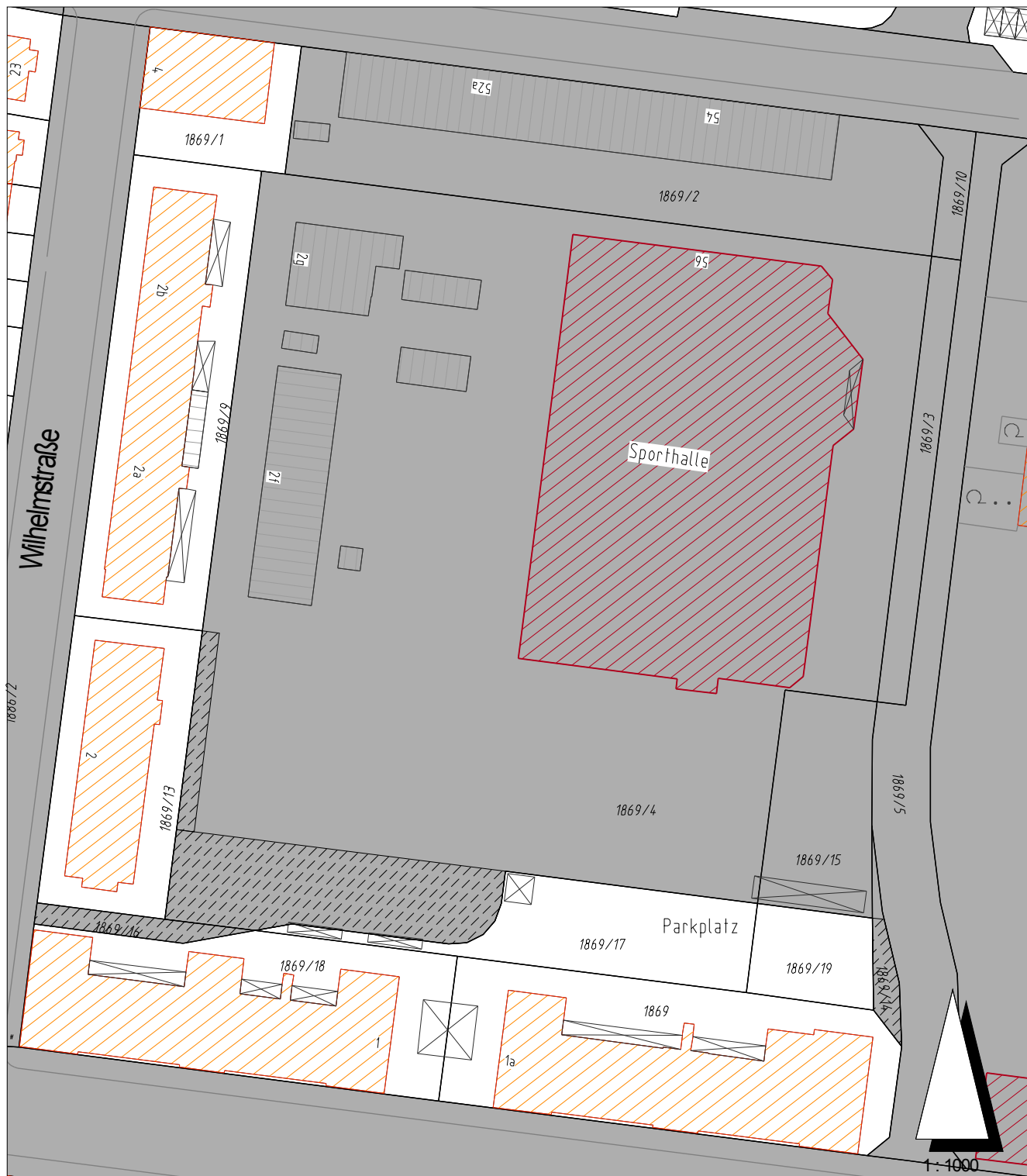
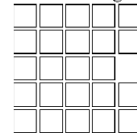
Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Sept. 2012

Berufsschulzentrum

- Bestand -

Stadt Erlangen



städtische Flurstücke (fiskalisch)



Verkauf beabsichtigt

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Sept. 2012

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	19.06.2012
Antragsnr.:	075/2012
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI
mit Referat:	I/52

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 19.06.2012

Antrag: Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Mehrheit hat der Stadtrat die Planungskosten für den Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle zu einer für die 1. Bundesliga tauglichen Handballhalle genehmigt. Auch wenn der HC Erlangen in diesem Jahr nicht aufgestiegen ist, wäre es durchaus angebracht, zumindest in sog. abgesteckter Form den Umbau in absehbarer Zukunft anzugehen.

Das Gelände um die Halle herum gehört der Stadt. Das Gebäude in der Wilhelmstraße gehört der GeWoBau und soll veräußert werden. Aus unserer Sicht wäre es möglich, auf dem derzeitigen Parkplatz noch zusätzliche Wohnbebauung unterzubringen und dafür dann eine Tiefgarage zu errichten. Dies würde zu Mehreinnahmen für die Stadt führen.

Wir beantragen daher,

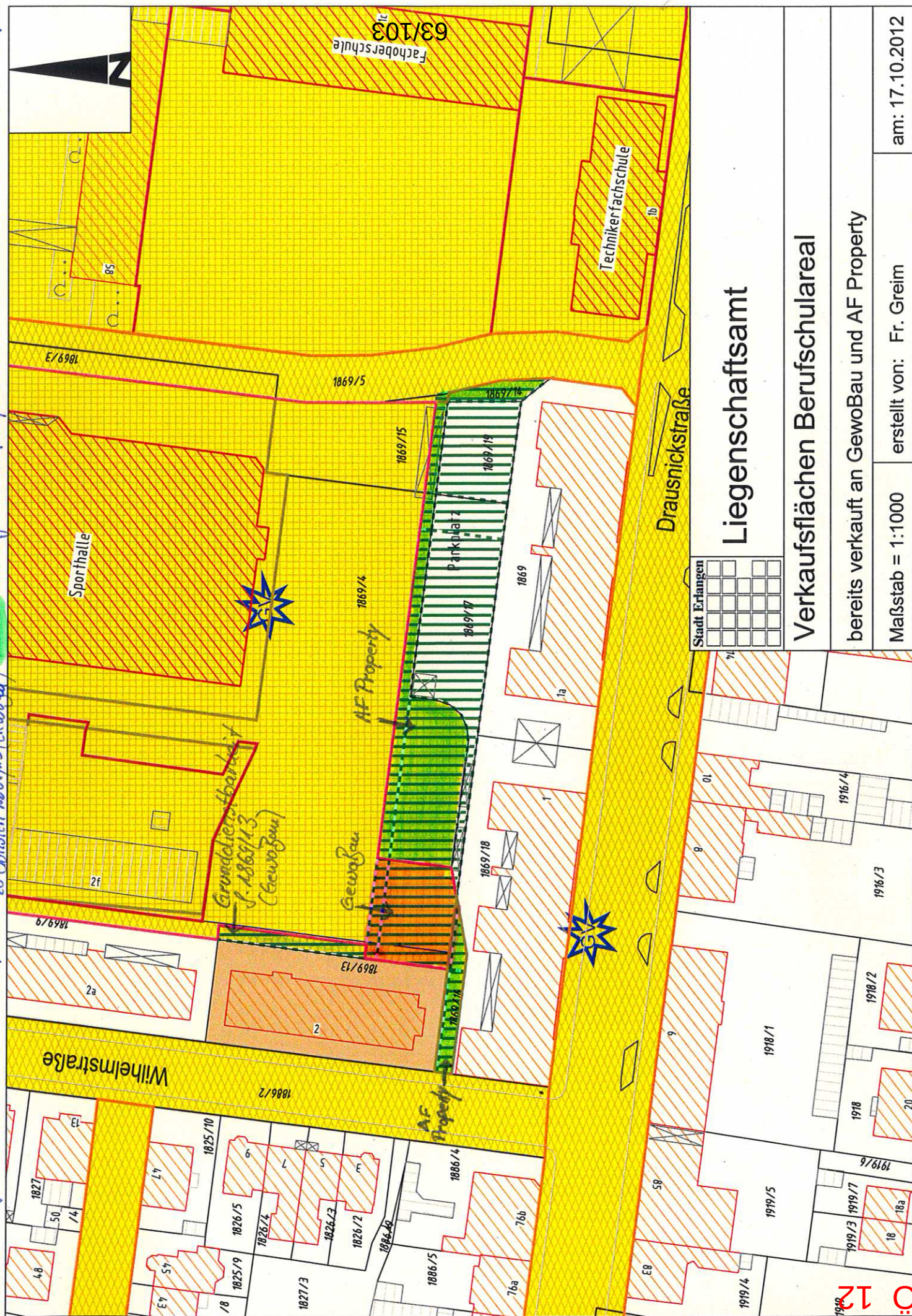
im Rahmen der Planungen für den Umbau der Halle das gesamte Areal mit ein zu planen und zu klären, inwieweit hier zusätzlicher Wohn- und Gewerberaum mit entsprechenden Einnahmen für die Stadt Erlangen errichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

Verkauf an GewoBau (Teilfl. 1866/4) Grundstücksbank zu Gunsten 1866/13 (GewoBau) Verkauf an AFProperty (Fl.Nr. 1866/16, Teilfl. 1866/14, 1866/15, 1866/144)



Liegenschaftsamt

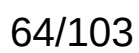
Verkaufsflächen Berufschulareal

bereits verkauft an GewoBau und AF Property

Maßstab = 1:1000

erstellt von: Fr. Greim

am: 17.10.2012



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/048/2012

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programmanmeldung für das Jahr 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Amt 20, Amt 24, Amt 66

I. Antrag

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren 2013 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes. Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die historische Innenstadt wurde von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte außerdem die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren.

Rückblick auf die Fördersituation im Programmjahr 2012:

Im Programmjahr 2012 hat die Regierung von Mittelfranken „Altmaßnahmen“ noch aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt gefördert. „Neumaßnahmen“ für die ab dem Jahr 2011 Förderanträge eingereicht wurden, werden aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren gefördert.

- Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im Jahr 2012 Mittel in Höhe von ca. 0,22 Mio. € bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von ca. 0,36 Mio. € (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.
- Weiter hat die Regierung von Mittelfranken im Programm „Aktive Zentren“ im Jahr 2012 Mittel in Höhe von ca. 0,81 Mio. € bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 1,35 Mio. € (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt

Die Bewilligungsbescheide 2012 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen: Programm „Soziale Stadt“

- Quartiersmanagement im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ (Zuschusshöhe Bund/Land: 128T€)
- Generalsanierung Palais Stutterheim (Zuschusshöhe Bund/Land: 91 T€)

Programm „Aktive Zentren“

- Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Sanierung (Zuschusshöhe Bund/Land: 14T€)
- Projektmittel Fachbereich „Aktive Zentren“ (Zuschusshöhe Bund/Land: 69T€)
- Generalsanierung Palais Stutterheim (Zuschusshöhe Bund/Land: 659 T€)
- Kommunales Fassadenprogramm (Zuschusshöhe Bund/Land: 66 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2013

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2013 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2013 bis 2016 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie integrative und sonstige Maßnahmen von insgesamt 18.865 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (7.546 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (11.319 T€).

Für die Projekte Generalsanierung Frankenhof 1. BA, Sanierung Egloffstein'sches Palais und Nördliche Stadtmauerstraße/Lazaettstraße/Stadtmauer sind die Beträge in der „Erläuterung zur Bedarfsmitteilung“ als noch nicht im städtischen Haushalt abgebildet gekennzeichnet (siehe Anlage 1 Blatt 1).

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten.

Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden (vgl. z. B. Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk).

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Bedarfsmitteilung
Anlage 2: Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 13

Jahr

2013**Bedarfsmitteilung Städtebauförderung**

gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen

An die

Regierung**Sachgebiet 34 Städtebau****1. Zuwendungsempfänger**

☒ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde			Name Erlangen - 562000	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen				Gem.-Schlüssel 562000
Auskünfte erteilt Herr Waczenski		Hauptanschluss 09131 /86 -		Nbst. Tel. 1337
				Nbst. Fax 1304
E-Mail-Adresse dieter.waczenski@stadt.erlangen.de		Landkreis		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Fördergegenstand nach BauGB Aktive-Zentren-Maßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) SG "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" SG "Nördliche Altstadt"
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	
Gesamtmaßnahme	

3. Stand der Förderung

Tsd. EUR

voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007	
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	

4. Programmanmeldung**Programmjahr**

Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre

2013**2014****2015****2016**

	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	1.905	1.435	7.845	7.680
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	1.905	1.435	7.845	7.680

5. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Erlangen, den 2012

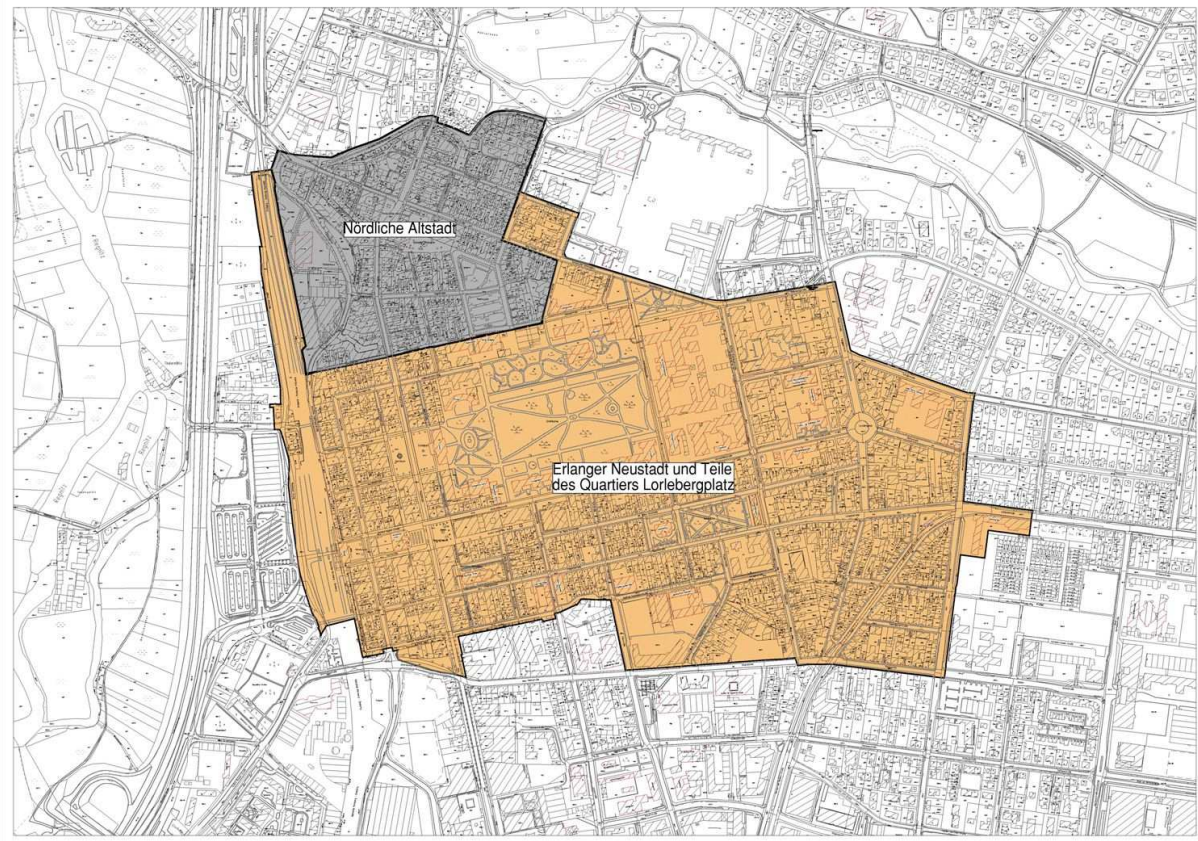
Ref. VI

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2013	2014	2015	2016
<u>1. Vorbereitende Maßnahmen</u>						
Sanierungsgutachten für öffentliche und private Sanierungsmaßnahmen, Sanierungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtplantafeln, Stadtmodell etc.	280		70	70	70	70
Innenstadtsmanagement "Aktive Zentren" mit Innenstadtbüro einschließlich Projektfonds und Anmietung	400		100	100	100	100
Wettbewerb Bismarckstraße / Lorlebergplatz Umgestaltung	80		80			
Modernisierungsgutachten Frankenhof	50		50			
Modernisierungsgutachten Egloffstein´sches Palais	150		150			
<u>2. Grunderwerb</u>						
kein Grunderwerb vorgesehen						
<u>3. Ordnungsmaßnahmen</u>						
Bismarckstraße / Lorlebergplatz Umgestaltung	995			60	685	250
Wasserturmstraße	580		580			
Paulistraße (Westseite) / Westliche Stadtmauerstraße Umgestaltung	230		185	45		
Gestaltung Gerbereitunnel	470		470			
Dreikönigstraße	100				100	
Nördliche Stadtmauerstraße, Lazarett- straße, Stadtmauer (Beträge 2013 bis 2015 im städt. Haushalt noch nicht abgebildet; KAG noch nicht abgezogen)	920		120	210	590	
Innere Brucker Straße in Verbindung mit der Verbesserung der Aufgangssituation	160					160
<u>4. Baumaßnahmen</u>						
4.1 SG Erlanger Neustadt						
Generalsanierung Frankenhof 1. BA einschließlich Sing- und. Musikschule (Beträge 2015 bis 2016 im städt. Haushalt noch nicht abgebildet)	14.700			500	5.000	4.000
Sanierung Egloffstein´sches Palais (Beträge 2015 bis 2016 im städt. Haushalt noch nicht abgebildet)	12.850			350	1.200	3.000

	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2013	2014	2015	2016
4.2 Private Baumaßnahmen Zuschüsse an private Bauherren zu Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Fassadenprogramms	400		100	100	100	100
Gesamtsumme	32.365		1.905	1.435	7.845	7.680

Innenstadt Erlangen - Programmgebiet „Soziale Stadt“



Zum Programmgebiet „Soziale Stadt“ in der Erlanger Innenstadt gehören folgende Bereiche:

- Sanierungsgebiet Nördliche Altstadt (grau dargestellt); Förmliche Festlegung am 11.11.1997; Erweiterung durch die Sanierungsgebiete IV und VIII am 16.05.2002 und das Sanierungsgebiet I am 24.06.2004.
- Sanierungsgebiet Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz (orange, bzw. hellgrau dargestellt); Förmliche Festlegung am 28.10.2004; Erweiterung um das Sanierungsgebiet II am 29.03.2007.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/047/2012

Innenstadtentwicklung Erlangen - Umbau und Neugestaltung der Wasserturmstraße - Gestaltungsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 20, 31, 32, 37, 44, Amt 50/Behi, Abt. 613, 63, 66, 660, EB 77-2, 77-3, EKM, PI Erlangen, Seniorenbeirat, EBE, ESTW / Bereich Gas/Wasser, Fernwärme und Energie, Deutsche Telekom, ADFC

I. Antrag

Die vorliegende Gestaltungsplanung „Umgestaltung der Wasserturmstraße“ wird im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Vorfläche des Theaterfoyers (Theaterhof) beschlossen. Das Ergebnis der Ämter- und Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen sowie die Ausschreibung und die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2013 vorzubereiten. Die Mehrkosten in Höhe von 120.000 € sind zum Haushalt 2013 nachzumelden bzw. in die Haushaltsberatungen einzubringen. Der Umwidmung der Teilfläche von ca. 320 m² vor dem Redoutensaal als öffentliche Verkehrsfläche wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Aufwertung des Straßenzuges dient der Stärkung und der Attraktivitätssteigerung der historischen Innenstadt für Bewohner, Gewerbetreibende und Besucher.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sämtliche Straßenbereiche rund um die Wasserturmstraße wurden in der Vergangenheit umgestaltet. Im Jahr 2009 erfolgte als letzte dieser Maßnahmen im Nahbereich die Umgestaltung des nördlichen Abschnittes der Goethestraße/Heuwaagstraße. Die Umgestaltung der Wasserturmstraße schließt damit eine wichtige Lücke im Netz der umgestalteten Straßen der historischen Innenstadt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung:

Grundlage der Planung „Umgestaltung Wasserturmstraße“ ist der Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadtentwicklung und der damit verbundenen Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (UVPA-Beschluss 12.04.2011).

Die Planung sieht vor die Wasserturmstraße in ihrer Gesamtheit, sowie die zwischen Zugang Theater, Redoutensaal, Botanischer Garten und Schlossgarten gelegene Platzfläche umzugestalten. Ziel ist die Schaffung einer repräsentativen Eingangssituation zu den umliegenden öffentlichen Einrichtungen. Zusätzlich sollen die Eingangssituationen durch Lichtstelen betont werden. Weitere Einzelheiten zur Planung sind dem Gestaltungsplan und der Kurzerläuterung zu entnehmen.

(Anlage 1+2)

Die nördliche Teilfläche vor dem Eingang Theater, die bislang nicht öffentlich gewidmet ist, wird im Zuge der Baumaßnahme der Straßenfläche Wasserturmstraße als öffentliche Fläche zugeschlagen. Die Vermessung und Umwidmung der Fläche (ca. 320 m²) vor dem Theater-
eingang/ Redoutensaal als öffentliche Verkehrsfläche erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme. Die Kosten der Umwidmung sind Teil der Gesamtkosten.

In die Planungen zur Umgestaltung des Straßenzuges Wasserturmstraße wurde die dem Theaterfoyer vor gelagerte Freifläche (Theaterhof) einbezogen.

Hierzu wurde im BWA am 23.10.2012 unter TOP 13.1 ein Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3. herbeigeführt. In einem Protokollvermerk zu diesem TOP wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Sandsteinmauer zwischen Botanischem Garten und Markgrafentheater entfernt werden kann. Diese Anfrage wird in einem Abstimmungstermin mit der Universität am 15.11.12 von der Verwaltung thematisiert werden.
Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Ämterbeteiligung

Die Anregungen und Einwände der Ämter wurden zur Kenntnis genommen und in der Planung weitgehend berücksichtigt.

Von Seiten der Stadtwerke ist vorgesehen, bereits im Vorfeld der Baumaßnahme in der Wasserturmstraße die Wasserleitung und die Hausanschlüsse zu erneuern.

Klassifizierung:

Die Wasserturmstraße wird als Verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und ausgewiesen.

Bürgerbeteiligung:

Insgesamt fanden drei Termine zur Bürgerbeteiligung statt.

Am 18.04.12 (siehe MZK im UVPa am 12.06.12) und am 06.09.12 fanden im C-Bau der Gebbertstraße zwei Bürgergespräche statt, zu denen sowohl Mieter, Gewerbetreibende, Vertreter der Universität, des Kindergartens, des Botanischen Gartens und Hauseigentümer geladen waren. Vertreter der Ämter 61, 32 und 66 haben über die geplante Umgestaltungsmaßnahme informiert.

Am 20.09.12 fand mit den Anliegern ein weiterer Termin vor Ort statt

Im Verlauf der Veranstaltungen wurden insbesondere die Themen „Anwohnerparken, Anlieger-, Durchgangs- und Radverkehr“, Gestaltung des Straßenraumes sowie die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung diskutiert.

Die Mehrzahl der Anwesenden wünschte sich - vor allem abends - unter Einbeziehung der Zugänge zu den öffentlichen Einrichtungen eine Aufwertung der Wasserturmstraße und des östlich gelegenen Platzbereiches.

Die Planung wurde von allen Beteiligten befürwortet. Die vorgesehene Inszenierung der Eingänge zu den öffentlichen Einrichtungen durch Licht im Straßenzug wurde besonders hervorgehoben und gewünscht. Hierbei ist anzumerken, dass es sich in der vorliegenden Planungsphase lediglich um ein Grobkonzept handelt, das in der weiteren Planung mit Lichtexperten verfeinert werden wird.

(siehe Anlage 3 - Protokoll)

Bewohnerparken:

Im Bereich der Wasserturmstraße werden die vorhandenen Anwohner- / Kurzzeitparkplätze reduziert. Es verbleiben in den beiden Teilabschnitten neben den insgesamt 5 Behindertenstellplätzen, 6 Parkplätze, die als Bewohnerstellplätze ausgewiesen werden und tagsüber auch als Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen.

Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung:

Die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung bedeutet für die Hauseigentümer im betreffenden Straßenabschnitt eine Beteiligung an den Kosten der Umgestaltung von derzeit 70% (vorausgesetzt: Klassifizierung als „Verkehrsberuhigter Bereich“). Dies stellt derzeit die niedrigste Stufe der Kostenbeteiligung dar. Die Mehrkosten, die durch die besondere Lichtgestaltung entstehen, werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

Förderfähigkeit:

Das Projekt ist im Rahmen des Programms „Aktive Zentren“ förderfähig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	720.000,-- €	bei IPNr.: 541S.30 (ohne Theaterhof)
---------------------	--------------	---

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐
☒

werden nicht benötigt

sind im derzeitigen Entwurf zum Haushalt 2013 lediglich in Höhe von 600.000 € vorgesehen. Aufgrund der seitdem erfolgten Fortschreibung des Gestaltungsentwurfs und der damit verbundenen Aktualisierung der groben Kostenschätzungen ergibt sich nach aktuellem Planungsstand ein Mehrbedarf an HH-Mitteln in Höhe von 120.000 €, die zur Realisierung der Maßnahme erforderlich sind und deshalb für 2013 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen.

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Gestaltungsplan
Anlage 2: Kurzerläuterung
Anlage 3: Protokoll der Bürgerbeteiligung vom 06.09.12

III. Abstimmung
siehe Anlage

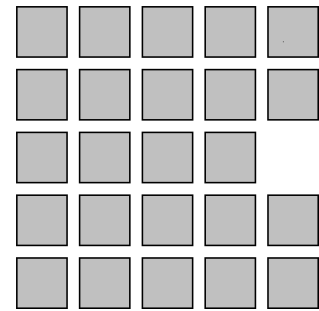
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen



Stand 30. Okt. 2012

Kurzerläuterung Umbau und Neugestaltung der Wasserturmstraße

Der Standort „Historische Innenstadt“ soll durch eine gestalterische Aufwertung in seiner Einmaligkeit und Einheitlichkeit als barocke Planstadt betont werden. Dabei gilt es, auch die Nebenstraßen der Erlanger Neustadt wie die Wasserturmstraße in diese Aufwertung einzubeziehen. Der Umbau der Wasserturmstraße ist Teil des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadtentwicklung. Sie liegt im Ensemblebereich der historischen Innenstadt und weist verschiedene Einzeldenkmäler auf. Nach den Umgestaltungsmaßnahmen der letzten Jahre wie nördliche Hauptstraße, Goethestraße / Heuwaagstraße und Apfel-/Halbmondstraße stellt die geplante Umgestaltung der Wasserturmstraße einen Lückenschluss im öffentlichen Raum dar.

1 Anlass

Anlass für die Aufnahme der Planung durch die Stadt Erlangen ist der unzureichende Bauzustand - die Straße weist zum Teil erhebliche bautechnische Mängel auf - und das Gestaltungsdefizit im Bereich der Wasserturmstraße. Dies betrifft vorrangig den Wendebereich und Südzugang zum Theater und Redoutensaal bzw. zum Botanischen Garten und zum Schlossgarten.

Nach Fertigstellung der derzeitigen Baumaßnahmen am Theater und der Orangerie sowie dem Neubau der Kindertagesstätte (Kita) wird zeitnah eine gestalterische Verbesserung des Straßenzuges Wasserturmstraße angestrebt. Von Seiten des Botanischen Gartens ist seit längerer Zeit der Wunsch nach einer Aufwertung der Eingangssituation bekannt. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Orangerie haben auch die Zugänge von der Wasserturmstraße in den Schlossgarten mehr Bedeutung erhalten (Haupterschließung der Orangerie).

2 Art und Umfang der Baumaßnahme

Die Planung sieht vor, die Wasserturmstraße in ihrer Gesamtheit umzugestalten und aufzuwerten. Der Planbereich befindet sich im Bereich des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt /Lorlebergplatz“. Die Beantragung der Förderung der Maßnahme im Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“ ist vorgesehen.

3 Heutige Situation

Der Wasserturmstraße kommt mit ihrer Verbindungs- und Erschließungsfunktion eine wichtige Aufgabe zu. So verbindet die Wasserturmstraße als wichtige Fuß-, Radwegebeziehung die zentrale Innenstadt mit der nördlichen Altstadt. Des weiteren werden über die Wasserturmstraße eine große Anzahl öffentlicher Einrichtungen wie das Theater, der Botanische Garten, der Schlossgarten mit der Orangerie, das Mikrobiologische Institut und zukünftig auch wieder die Kita erschlossen.

Der westliche Abschnitt der Straße verbindet als Teil der Haupt-Radachse, die parallel zur Hauptstraße / Fußgängerzone von der Südlichen Stadtmauerstraße über die Halbmond-, Apfel- und Wasserturmstraße Richtung Hauptstraße führt mit dem Martin-Luther-Platz im Norden. Die Strecke über die Schiff- und Kirchenstraße ist im Fahrradstadtplan als „Fahrradroute auf ruhigen Nebenstraßen“ ausgewiesen.

Während an der Nordwestseite der Straße, zwischen Hauptstraße und Schiffstraße die Randbebauung noch weitgehend einheitlich vom Typ der „Erlanger Einheitshäuser“ (Bürgerhaus meist als zweigeschossiger Traufseitbau) geprägt wird, entstanden an der Südseite in den siebziger Jahren mehrere moderne Bauten.

Weiter nach Osten hin stehen der Neurenaissancebau, Wasserturmstraße 3, aus dem Jahr 1897/98, in dem das Hygieneinstitut der Universität untergebracht ist. Besonders auffällig ist an der Ecke Apfelstraße/Wasserturmstraße der alte „Wasserturm der Neustadt“, der später als „Karzer“ verwendet wurde. Heute ist hier das MusiCeum, eine private Musikschule, untergebracht.

4 Planung

Die Planung sieht vor, die Wasserturmstraße in ihrer Gesamtheit, sowie die zwischen Zugang Theater, Redoutensaal, Botanischer Garten und Schlossgarten gelegene kleine Platzfläche umzugestalten. Der Eingang zum Botanischen Garten bildet den Abschluss des Straßenraumes nach Osten.

Im Zuge der Gesamtkonzeption wird auch der Innenhof des Theaters (zwischen Theaterfoyer und Botanischem Garten) mit in die Planungen einbezogen.

4.1 Gestaltung

Die Umgestaltung der Wasserturmstraße soll zur Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen, die Attraktivität der Geschäfte in diesem Bereich erhöhen sowie einen angemessenen Zugang zu den kulturellen Einrichtungen darstellen.

Durch eine Reduzierung der Fahrbahnbreite mit gleichzeitiger Verbreiterung der Seitenflächen sowie der geplanten Nivellierung des Straßenraumes, der Neuordnung der Parkplätze, der Schaffung von zusätzlichen Baumstandorten soll die Straße attraktiver gemacht und die Aufenthaltsqualität erheblich verbessert werden.

Durch die Verwendung gestalterische Lichtelemente soll vor allem auch nachts die Fernwirkung der zentralen Platzfläche im Osten erhöht werden.



4.2 Oberflächenbefestigung

In Anbindung an die Hauptstraße soll im gesamten Straßenquerschnitt als Belagsmaterial der Pflasterstein im Format 16/16 aus der Via Castello Serie, der bereits in den Kreuzungsbereichen der Goethestraße eingebaut wurde, Verwendung finden.



Pflasterwürfel Via Castello Goethestraße

Für den Platzbereich am Ende der Straße (Wendebereich / Theatereingang) ist als Oberflächenbelag ein Natursteinmaterial mit gliedernden Bändern vorgesehen.



4.2.1 Westteil (zwischen Hauptstraße und Schiffstraße)

Der Straßenquerschnitt wird zugunsten breiterer Seitenflächen auf der Nordseite verschoben. Die Fahrbahnbreite wird auf 4,50m reduziert. Im Bereich des nördlichen Parkstreifens werden bis zur Einmündung Schiffstraße 4 Bäume mit abgedeckten Baumscheiben angeordnet. Die Seitenstreifen werden mit Granitpflasterbändern von der Fahrbahn abgegrenzt. An den Rändern sollen schmale Natursteinbänder verlegt werden.

4.2.2 Ostteil (zwischen Schiffstraße und Platzfläche)

Der Straßenquerschnitt wird auch hier zugunsten eines breiten, der Kita vorgelagerten Seitenstreifens verschmälert und auf eine Durchfahrtsbreite von 3,80 m reduziert.

4.3 Platzfläche

Ziel ist die Schaffung einer repräsentativen Platzfläche als Eingangssituation zu den umliegenden öffentlichen Einrichtungen deren Gestaltung vor allem auch durch Lichtobjekte wirken soll.

In Anlehnung an die Freiflächengestaltung der Orangerie ist für den Platzbereich im Osten der Straße eine Befestigung mit gesägtem, kleinformatigem Granitmaterial vorgesehen.

4.4 Beleuchtung





Die Beleuchtung der Wasserturmstraße erfolgt derzeit durch die an der Nordseite der Straße vorhandenen Wandleuchten, Typ Roberts. Ein Erhalt der vorgenannten Leuchten auch nach der Umgestaltung der Straße ist vorgesehen.



Auf der Südseite der Straße und auf der Platzfläche soll die vorhandene Beleuchtung durch eine Effektbeleuchtung ergänzt werden.. Hierfür ist ein Lichtkonzept mit verschiedenen hohen Lichtstelen geplant, die je nach Berechnung in der Anzahl zu reduzieren oder zu ergänzen ist.

Das Beleuchtungskonzept wird im Rahmen der weiteren Planung gemeinsam mit Lichtfachleuten konkretisiert.

4.5 Parkplätze

Im Straßenabschnitt der Wasserturmstraße sind bislang teils beidseitig Parkplätze angeordnet. Zukünftig soll hier zugunsten der Aufenthaltsqualität das Parken nur reduziert möglich sein. Vorgesehen ist die Ausweisung von wenigen Kurzzeitparkern (tags) bzw. Anwohnerparken (nachts).

Im Ostteil wird vor der Kita anstelle eines Parkstreifens ein Haltestreifen als „Vorfahrt“ für Eltern, Theater- und Orangeriebesucher vorgesehen. An der Südseite werden 3 Behindertenparkplätze sowie 1 Kurzzeitparkplatz eingerichtet. Im Westabschnitt ist die Anordnung von 2 Behindertenparkplätzen vorgesehen.

Im Bereich des Wendeplatzes gilt zukünftig aufgrund der erforderlichen Feuerwehranfahrtszone ein generelles Park- und Halteverbot.

4.6 Begrünung

Eine Begrünung des gesamten Straßenzuges mit kleinkronigen Bäumen erfolgt unter Erhalt der 3 vorhandenen Linden auf der Nordseite der Straße. Vorgesehen sind Baumhaseln.

4.7 Straßenklassifizierung

Die geringe Verkehrsbelastung mit motorisiertem Verkehr erlaubt es das Trennprinzip aufzuheben und auch die Fahrbahn mit einer Pflasterdecke zu befestigen. Der Straßenzug soll als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

4.8 Umwidmung

Im Rahmen der Baumaßnahme soll die Teilfläche des Wendebereichs vor dem Eingang /Durchgang zum Theater und Redoutensaal (ca. 320 m²), die bislang nicht öffentlich gewidmet ist, als öffentliche Fläche umgewidmet und in die Gesamtkosten einbezogen werden.

4.9 Private Platzfläche Theaterhof

Um ein einheitliches Gesamtbild vor der Südfassade des Theaterkomplexes zu erreichen, wird auch die private Fläche vor dem Theaterfoyer in die Gesamtgestaltung miteinbezogen. Die Kosten dieser Teilfläche sind, da nicht öffentlich gewidmet, nicht auf die Anwohner umzulegen.

Als Abgrenzung des Theaterhofes ist zwischen öffentlicher Fläche vor dem Durchgang Theater/ Redoutensaal und Innenhof eine teilweise Wiedererrichtung der ehemaligen Sandsteinmauer, in Verbindung mit einem breiten Torelement, vorgesehen. Damit soll eine optische Verbindung der beiden Bereiche gewährleistet sein.

Von besonderer Bedeutung bei der Gestaltung des Theaterhofes ist eine flexible Nutzbarkeit für Aktivitäten wie Aufenthalt für Theatergäste, Public viewing, Kulissenbau, interne Feste und sonstigen Veranstaltungen. Auf feste Einbauten wie Bänke und Tische wird daher bewusst verzichtet.

Im Zusammenhang mit der flexiblen Nutzbarkeit des Innenhofes ist aus planerischer Sicht ein Entfernen des dort vorhandenen Maulbeerbaumes vorgesehen. Im Zuge der Bautätigkeiten an den Theatergebäuden sind massive Schädigungen des Maulbeerbaumes erfolgt, so dass diesem keine langfristigen Entwicklungschancen mehr gegeben werden.

Der Standort des Maulbeerbaum stellt für den Betriebsablauf des Theaters, z.B. das Transportieren von größeren Bühnenteilen bzw. Traversen und Podesten eine starke Behinderung dar. Durch das neu entstandene Kulissenlager hat sich diese ohnehin schwierige Gegebenheit verschärft. Das Transportieren mancher schwerer Teile, die im neuen Kulissenlager deponiert sind, ist von den Technikern des Theaters nur zu bewältigen, wenn diese mit einem Wagen zur Laderampe auf der anderen Theaterseite geschoben werden. Das Umfahren des Baumes erschwert viele solcher Transporte und je nach Sperrigkeit der Bühnenteil, macht dieser einen solchen Transport sogar unmöglich. Aus Sicht des Theaters wird die Entfernung des Baumes daher sowohl für den reibungslosen Bühnenablauf, sowie zur Entlastung der Techniker als notwendig erachtet. Im Zuge der Umgestaltung des Theaterhofes ist die Neupflanzung eines größeren Baumes vorgesehen.

5 Finanzierung

5.1 Straßenausbaubeiträge

Die Kosten für die Umbaumaßnahme sind gemäß Straßenausbaubeitragssatzung auf die Anlieger umzulegen. Da es sich bei der Straße um eine Anliegerstraßen handelt, die nach der Umgestaltung einen niveaugleichen Ausbau und eine einheitliche Pflasterung aufweisen wird, liegt der Prozentsatz für die Beteiligung der Anlieger gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung bei Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich für den gesamten Ausbauquerschnitt bei ca. 70 % der umlegbaren Kosten. Die Kosten der Lichtinstallation sind nicht KAG-Beitragspflichtig.

5.2 Fördermittel

Die Straße liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt / Lorlebergplatz“. Nach Abzug der KAG-Beiträge kann der Ausbau der Straße mit voraussichtlich bis zu 60 % Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“ bezuschusst werden.

6 Kosten *)

Die überschlägigen Kosten für den Ausbau der Wasserturmstr. werden auf ca. 720.000 Euro € geschätzt.

Der Anteil an KAG-Beiträgen wird sich auf ca. _____ Euro belaufen.

Der Anteil der Städtebauförderung beläuft sich auf rund _____ Euro.

Der städtische Anteil an Planung und Realisierung beträgt _____ Euro.
nach Abzug der KAG-Beiträge rund _____ Euro.

*) Konkrete Aussagen zu den Kosten der beiden Teilmaßnahmen, können erst nach Erstellung der Ausführungsplanung durch Amt 66 gemacht werden. Auf der Haushaltsstelle IPNr.: 541S.30 sind Mittel in Höhe von 720.000 Euro (ohne Theaterhof) angemeldet.

7 Projektablauf

- 1. Bürgerbeteiligung (BüB) 18. April 2012
- Vorentwurf Sommer 2012
- Ämterbeteiligung Sommer 2012
- Entwurf Herbst 2012
- 2. Bürgerbeteiligung (BüB) – Vorstellung des Entwurfs 06. Sept. 2012
- Ortstermin 20. Sept. 2012

- **Beschluss UVPA / Entwurf Gestaltungsplanung ,
Grundsatzbeschluss
Würdigung der Bürgerbeteiligung 1 + 2** 20. November 2012

- Ausführungsplanung 66 – Nov. 12 - Feb. 2013
- Umsetzung - Baubeginn / Baudurchführung Juni – Nov. 2013

Stadt Erlangen

Erlangen, 02.10.2012

Referat: VI
Amt: 61/ 610.3

Niederschrift

Besprechung am: 06.09.2012 Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Museumswinkel, C-Bau Ende: 21:30 Uhr

Thema: **2. Bürgergespräch über die geplante Umgestaltung der Wasserturmstraße**

Anwesende	Entschuldigt	Verteiler
Verwaltung: <u>Tiefbauamt:</u> H. Sperber, Fr. Heringklee <u>Verkehrsaufsicht:</u> H. Janousek <u>Amt für Stadtentwicklung- und Stadtplanung</u> <u>Abt. Verkehrsplanung:</u> H. Laubensdörfer <u>Amt für Stadtentwicklung- und Stadtplanung</u> <u>SG Stadterneuerung:</u> Fr. Cremer-Zwikla, Fr. Monat	---	anwesende Vertreter der Verwaltung sowie 61AL z.K.
16 Anlieger und Gewerbetreibende siehe Teilnehmerliste		

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

1 Input der Verwaltung

Zu Beginn der Veranstaltung wird die Projektmanagerin „Aktive Zentren“, Frau Fichtl vorgestellt. Im Rückblick wurden die Inhalte des 1. Bürgergespräches in Erinnerung gerufen.

Die Mehrzahl der Anwesenden wünschte sich - vor allem abends - unter Einbeziehung der Zugänge zu den öffentlichen Einrichtungen eine Aufwertung der Wasserturmstraße und des Wendebereiches.

Folgende Punkte waren auf Moderationskarten festgehalten worden:

- Übergang Fußgängerzone Wasserturmstraße aufwerten
- Bäume sind gewünscht
- einheitlicher gepflasterter Straßenraum
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Zugänge gewährleisten (während der Bauzeit)
- Anwohner- / Kurzzeitparker gewünscht
- Lieferzeiten beachten
- Fernblick - vor allen Dingen Aufwertung durch Licht
- zügige, abgestimmte Baudurchführung
- Flächen für Außenbestuhlung
- Fahrradständer am Eingang verlegen / anderer Typ

Anschließend stellte die Verwaltung die nach dem 1. Bürgergespräch entwickelte Vorplanung vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mehrkosten für die Effektbeleuchtung (Lichtstelen) nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Das gilt auch für die Kosten der Freiflächengestaltung des Theaterinnenhofs.

2 Fragen, Einwürfe, Anregungen, Bedenken und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger

Allgemeine Diskussion mit Fragen nach Planungsentwurf, den geplanten Kosten, der Höhe der Kostenbeteiligung, zur Verlegung der Sparten und Erneuerung von Hausanschlüssen, Fragen zur Dauer der Maßnahme, etc.:

Die Planung stößt allgemein auf Zustimmung.

Fragen und Hinweise gab es nochmals zu

- Lage und Art der Fahrradständern
- Art der geplanten Bäume
- Berücksichtigung der vorh. Markisen
- geringen Kontrollen der Falschparker
- relativ wenigen Anwohner-Parkplätzen
- einer stärkeren optische Anbindung der Wasserturmstraße an die Hauptstraße
- Höhe und Zeitpunkt der Erhebung der Straßenausbaubeiträge.

Es wurde vereinbart die Anregungen nach Möglichkeit in die Planung einfließen zu lassen.

Des weiteren wurde der Wunsch nach einem Ortstermin geäußert, um sich die Planung besser vorstellen zu können. Die Anregung wird aufgenommen; es wird zugesagt in Kürze zu einem Termin vor Ort einzuladen.

i.A.

C. Monat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/116/2012

Umbau der Kreuzung Universitätsstraße/ Östliche Stadtmauerstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, Polizei-Inspektion Erlangen

I. Antrag

Die Kreuzung Universitätsstraße/ Östliche Stadtmauerstraße wird gemäß beiliegender Planung umgebaut.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da die Kreuzung Universitätsstraße/ Östliche Stadtmauerstraße in der Innenstadt seit vielen Jahren unfallauffällig ist, hat die Unfallkommission einen Umbau der Kreuzung dringend empfohlen.

Protokoll-Auszug aus der Sitzung der Unfallkommission vom 21. Nov. 2011:

„Östliche Stadtmauerstraße / Universitätsstraße

An dieser Örtlichkeit ereigneten sich 2010 insgesamt 4 VU [Verkehrsunfälle]. Nachdem diese Stelle bereits schon in den Jahren 2002, 2004, 2005, 2008 sowie 2009 die Merkmale einer UHS [Unfallhäufungsstelle] erfüllte, sind weitergehende Maßnahmen begründet und erforderlich. Es wird festgelegt, die Aufpflasterungen so zu gestalten, dass sie nur noch für Fahrzeugführer aus der untergeordneten Fahrtrichtung (Östliche Stadtmauerstraße) existent sind. Im Verlauf der Universitätsstraße ist das Kopfsteinpflaster zu entfernen und durch einen Asphaltbelag zu ersetzen. Durch den Materialwechsel wird die Unterordnung eindeutig erkennbar, was zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt. Abteilung 613 erstellt eine entsprechende Planung, die auf Grund der häufigen Auffälligkeit dieses Kreuzungsbereiches und des daraus resultierenden hohen wirtschaftlichen Schadens möglichst zeitnah erfolgen sollte.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die geltende Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich wird verdeutlicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umbau der Kreuzung ist für 2013 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	27.000,- €	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522102 im HH-Jahr 2013
- ☐ sind nicht vorhanden

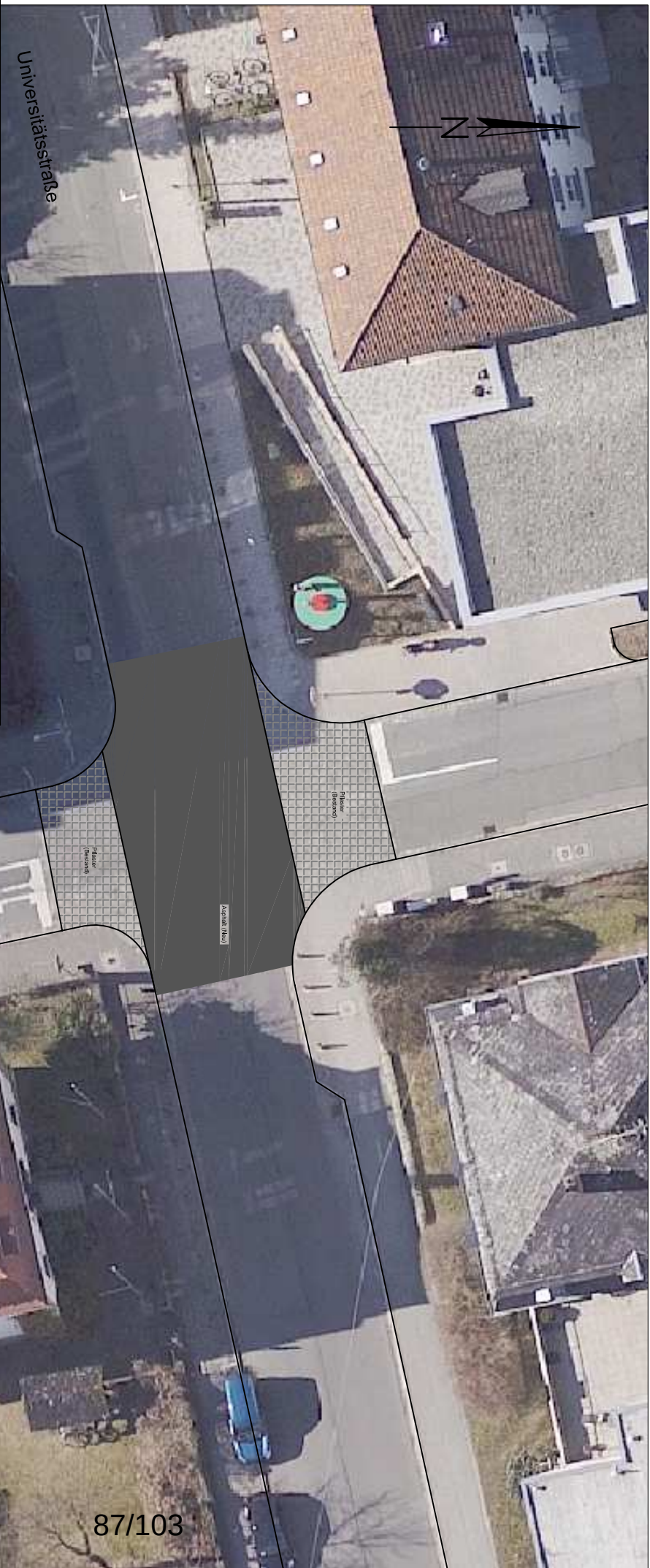
Anlage: Planung: Umbau der Kreuzung Universitätsstr./ Östliche Stadtmauerstr.

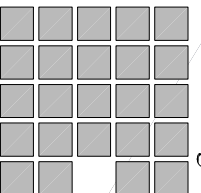
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	
		Abteilung Verkehrsplanung	
KP Universitätsstr. / Östliche Stadtmauerstr.			
bauliche Bevorrechtigung der Universitätsstraße			
Bearbeitung:	gez. Kießling	SG.-Leitung:	gez. i.V. Single
Maßstab:	1:250	Abt.-Leitung:	gez. Korda
erstellt am:	23.08.2012	Amtsleitung:	gez. Will.-Hohmann

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI / PRP

Verantwortliche/r:
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:
PRP/033/2012

Röthelheimpark - Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 sowie Wirtschaftsplanung 2013 / 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, Ref. II und PRP; Amt 14 z. K.

I. Antrag

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 und Wirtschaftsplanung 2013 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungsschritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2013 und dem Überschuss aus 2012 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 2,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2013 ein Zwischenbericht vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll fertig gestellt, und die letzten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen errichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die eingeleiteten Maßnahmen und vorgesehenen Maßnahmen sollen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden finanziellen Mittel sind maßnahmengerecht und wirtschaftlich einzusetzen, unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtischen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2012:	4.293.533,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2013:	2.459.140,- €

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Erläuterung zur Vorlage:

Die beigefügten Unterlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem

- Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsjahr 2012 und gleichzeitiger Planung des Jahres 2013 (Teil 1 mit Anlagen)
- Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI), mit Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Maßnahme bis zum Jahr 2014 (Teil 2 mit Anlagen)

Hinweis:

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2012 stellt den Ist-Stand zum 31.10.2012 dar, mit geschätzten Zahlen bis zum 31.12.2012 sowie die voraussichtliche Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014. Die tatsächlichen Zahlen werden im Halbjahresbericht 2013 genannt.

Wirtschaftsprüfung:

Wie in den vergangenen Jahren wird nach Vorliegen der exakten Zahlen zum 31.12.2012 die ordnungsgemäße Verwaltung des Treuhandkontos durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dokumentiert.

Führung Treuhandkonto:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2007 wurde die Bayerngrund GmbH mit der Führung des Treuhandkontos ab 01.01.2008 beauftragt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Es ist geplant die Führung des Treuhandkontos weiterhin der Bayerngrund zu übertragen. (Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes: siehe Protokollvermerk vom 05.07.2012 aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.)

Anlagen: Teil 1A Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2013
Teil 1B Wirtschaftsplan
Teil 2A Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht 2012
Teil 2B Kosten- und Finanzierungsübersicht
Anlagen A + B

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark **Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2013**

1. Saldoübertrag

Zum Stichtag 01.01.2012 wurde der Saldo des Treuhandvermögen aus dem Vorjahr in Höhe von **7.418.024,- €** übernommen.

Zum 31.12.2012 hat das Treuhandkonto voraussichtlich eine Überdeckung von **4.293.531,- €**.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen und Ausgaben, sowie den geplanten Vorwegentnahmen in Höhe von **2,0 Mio. €** im Wirtschaftsjahr 2013, schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2013 voraussichtlich mit einer Überdeckung von **2.459.138,- €**.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden für weitere Vorbereitungen rd. **34.300,- €** investiert. Rd. **17.000,- €** wurden im Zuge der Ausstellung „Paul Fuchs im Röthelheimpark“ für Öffentlichkeitsarbeit und Standsicherheitsnachweise aufgewendet. Weitere Kostenfaktoren waren Artenschutzmaßnahmen in Höhe von rd. **3.000,- €**, Vermessungskosten in Höhe von rd. **2.000,- €** und rd. **12.300,- €** für die Führung des Treuhandkontos.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 sind für vorbereitende Maßnahmen **93.000,- €** eingeplant. Neben den Kosten der Treuhandkontoführung sind Mittel für die Auslobung eines internationalen Kunstwettbewerbes im zentralen Grünzug in Höhe von **80.000,- €** eingestellt.

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist bereits seit 2003 abgeschlossen.

2.3 Freimachung/Grundwassersanierung

Für die Sanierung des Grundwassers wurden im Wirtschaftsjahr 2012 insgesamt rd. **48.000,- €** investiert.

Die Analytikskosten und Ingenieurleistungen in Höhe von rd. **12.000,- €** sind in v.g. Betrag enthalten.

Die Grundwasserreinigung östlich der Sporthalle (Baugebiet Marie-Curie-Straße) ist abgeschlossen. Für die Letzte Grundwasserreinigung östlich der Medizinfabrik (Doris-Ruppenstein-Straße) werden im Wirtschaftsjahr 2013 rd. **31.000,- €** bereitgestellt. Nach wie vor ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit 90% an den Kosten der Grundwasserreinigungen beteiligt. Die Abrechnung der Bodensanierungsmaßnahmen ist abgeschlossen. (Anlage A)

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden im Wirtschaftsjahr 2012 Maßnahmen mit einem Volumen von **814.909,- €** durchgeführt. Die Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

- Endausbau in Teilbereichen Peter-Zink-Weg
- Gehwegergänzungen im Bereich fertig gestellter Bauvorhaben (Marie-Curie-Straße und Ludwig-Erhard-Straße)
- Fertigstellung des östlichen Stiches der Ludwig-Erhard-Straße
- Restausbau Rad-Fußweg zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße
- Vorerschließung Baugebiet nördlich Thomas-Dehler-Straße
- Ergänzungsmaßnahmen und Entwicklungspflege am Straßenbegleitgrün
- Ergänzungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung
- Bezahlung von Rechnungen aus dem Überhang aus 2011

Im Wirtschaftsjahr 2013 stehen für Erschließungsmaßnahmen Mittel in Höhe von rund **290.000,- €** zur Verfügung.

Geplant sind:

- Endausbau des Baugebiets nördlich der Thomas-Dehler-Straße.
- Endausbau östliche Seite der Willy-Brandt-Straße (nördlicher Teilbereich)

2.5 Baumaßnahmen

Für Gemeinbedarfseinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 rund **1,04 Mio. €** ausgegeben. Vom Finanzreferat wurden Mittel in Höhe von **650.000,- €**, für die Schlussabrechnung des Neubaus der Kindertagesstätte an der Schenkstraße abgerufen. Rund **340.000,- €** wurden für die Herstellung von öffentlichen Plätzen, Spiel- und Freizeitflächen investiert und rd. **50.000,- €** für die Abrechnung des Stadtteilhauses (Ersatzbau Easthouse) an der Schenkstraße.

Im Wirtschaftsjahr 2013 werden für Gemeinbedarfseinrichtungen rd. **508.000,- €** angesetzt.

Geplant ist die Fertigstellung der Spiel- und Freizeitfläche an der Marie-Curie-Straße, die Spiel- und Freizeitfläche im Petra-Kelly / Peter-Zink-Weg sowie verschiedene Pflegemaßnahmen fertig gestellter Freizeitflächen.

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2013 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten bei PRP und sonstige Ausgaben, wurden im Wirtschaftsjahr 2012 Ausgaben in Höhe von rd. **109.000,- €** getätigt.

Für derartige Aufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2013 weitere Mittel in Höhe von rund **100.000,- €** eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksverkäufe wurden im Wirtschaftsjahr 2012 Einnahmen in Höhe von **3.722.745,- €** erzielt.

Im Einzelnen wurden folgende Grundstücke veräußert:

- Geschoßwohnungsbaugrundstück an der Willy-Brandt-Straße
- Gewerbegrundstück an der Allee am Röthelheimpark
- Reihenhaushausgrundstücke im Petra-Kelly-Weg
- Gemeinbedarfsfläche an der Doris-Ruppenstein-Straße

Im Wirtschaftsjahr 2013 ist der Verkauf des letzten Grundstückes nördlich der Allee am Röthelheimpark geplant. Somit ist der Grundstückserlös im Röthelheimpark in Höhe von rd. **129,7 Mio. €** abgeschlossen.

3.2 Zinserträge

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse Zinserträge in Höhe von rd. **54.000,- €** erwirtschaftet.

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind auf Grund des gesunkenen Zinsniveaus Erlöse in Höhe von rd. **23.000,-€** zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Erlöse aus Sonstigen Einnahmen konnten im Jahr 2012 in Höhe von rd. **149.000,- €** erzielt werden.

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung beliefen sich auf rd. **4.000,- €**. Die Kostenbeteiligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an der Sanierung des Grundwassers lag bei rd. **145.000,- €**.

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind Rückerstattungen (Sanierungskostenbeteiligung) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von rd. **35.000,- €** zu erwarten.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2013 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2013 voraussichtlich bei rd. **146,6 Mio. €**. Die Gesamtausgaben liegen bei rd. **71,1 Mio. €**.

3.5. Entnahmen

Entsprechend von Stadtratsbeschlüssen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 **5,0 Mio. €** dem städtischen Haushalt zugeführt. (Anlage B)

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in Höhe von **2,0 Mio. €** geplant.

Insgesamt werden bis zum 31.12.2013 Entnahmen in Höhe von rd. **73 Mio. €** getätigt sein.

4. Saldo Vortrag

Unter Berücksichtigung der Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2012, allen kalkulierten Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2013 schließt das Wirtschaftsjahr 2013 voraussichtlich mit einem Saldo Vortrag in Höhe von **2.459.138,- €**.

Erlangen, den 31.10.2012

Zick-D´Antona

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark

Wirtschaftsplan 2013

Stand 31.10.12

(mit Vorschau auf 2014)

94/103

	1997 - 31.12.2011 Summe	01.01. - 31.12.2012 Soll	Ist	1997-31.12.2012 Summe	2013 Soll	1997 - 31.12.2013 Summe	2014 Soll	1997 - 31.12.2014 Summe
Übertrag aus Vorjahr Ausgaben					(zum 1.1.2012) 4.293.531 €		(zum 1.1.2013) 2.459.138 €	
Weitere Vorbereitung	3.127.112 €	15.500 €	34.337 €	3.161.449 €	93.000 €	3.254.449 €	12.500 €	3.266.949 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.952.476 €	111.000 €	47.542 €	19.000.018 €	30.500 €	19.030.518 €	22.200 €	19.052.718 €
Erschließung	14.637.941 €	475.200 €	814.909 €	15.452.850 €	290.200 €	15.743.050 €	115.100 €	15.858.150 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	7.967.827 €	718.500 €	1.043.633 €	9.011.460 €	508.500 €	9.519.960 €	479.500 €	9.999.460 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.789.571 €	94.800 €	109.113 €	2.898.684 €	100.550 €	2.999.234 €	147.800 €	3.147.034 €
Gesamtausgaben	68.016.634 €	1.415.000 €	2.049.533 €	70.066.167 €	1.022.750 €	71.088.917 €	777.100 €	71.866.017 €
Einnahmen								
Grundstückserlöse	124.838.976 €	3.380.255 €	3.722.745 €	128.561.721 €	1.130.000 €	129.691.721 €	0 €	129.691.721 €
Zinserträge	1.752.303 €	40.676 €	53.688 €	1.805.991 €	23.357 €	1.829.348 €	9.222 €	1.838.571 €
Sonstiges	14.870.414 €	300.800 €	148.607 €	15.019.021 €	35.000 €	15.054.021 €	25.000 €	15.079.021 €
Gesamteinnahmen	141.461.693 €	3.721.731 €	3.925.040 €	145.386.733 €	1.188.357 €	146.575.090 €	34.222 €	146.609.313 €
Ergebnis vor Entnahmen	73.445.059 €	2.306.731 €	1.875.507 €	75.320.566 €	165.607 €	75.486.173 €	-742.878 €	74.743.296 €
Entnahmen	66.027.035 €	5.000.000 €	5.000.000 €	71.027.035 €	2.000.000 €	73.027.035 €	0 €	73.027.035 €
Stand Treuhandkonto	7.418.024 €			4.293.531 €		2.459.138 €		1.716.261 €
	(zum 31.12.2011)			(zum 31.12.12)		(geschätzt zum 31.12.13)		(geschätzt zum 31.12.14)

Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen

Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 31.10.2012

Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2012

In der KoFi 2012 sind die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 31.10.2012, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

Allgemeines

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014

A Ausgaben

1. Vorbereitung

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhändische Abwicklung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,163 Mio. €	3,267 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige

Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	19,400 Mio. €

2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,188 Mio. €	19,053 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,443 Mio. €	15,858 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
4,993 Mio. €	3,091 Mio. €	3,147 Mio. €

3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 3500 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	10,127 Mio. €	10,0 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	1,142 Mio. €

B. Einnahmen

5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit (z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,687 Mio. €	129,691 Mio. €

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbaulandflächen ausgewiesen.

6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter“ geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0, 292 Mio. €	14,909 Mio. €	15,079 Mio. €

5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
3,222 Mio. €	1,840 Mio. €	1,838 Mio. €

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2012 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,65% sowie die bereits getätigten und geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts.

C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 146,436 Mio. €	Einnahmen: 146,609 Mio. €
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 71,555 Mio. €	Ausgaben: 71,866 Mio. €
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 74,881 Mio. €	Ergebnis: 74,743 Mio. €

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsbericht 2012 als Anlage B beigefügt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2013 wurden/werden bis 31.12.2013 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 73 Mio. € getätigt.

28.10.2012

gez. Zick-D'Antona

Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen
Kosten- und Finanzierungsübersicht
Stand: 31.12.2012

Gesamtübersicht

* Ergebnis Soll 2014 mit Stand 31.10.2012

A	Ausgaben	gesamt*	1997-09/2002 DKB	09/2002- 06/2005 BauGrund	2. Halbjahr 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit	200.799		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73		13.070	17.000	80.000	
1.2.	Gutachten	9.839	5.670	2.777						752	640			
1.3.	Bauleitplanung	1.086.624	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559	81.352	10.589	4.378	5.026	500	
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungsstr.	1.969.689	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000		15.560	18.466	6.155	12.311	12.500	12.500
1.	Summe Vorbereitung	3.266.950	1.400.736	1.306.096	141.951	54.358	60.226	12.711	96.985	29.807	24.244	34.337	93.000	12.500
2.1.	Grunderwerb	19.399.583	19.232.270	167.313										
2.4.	Freilegung von Grundstücken	19.052.720	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744	125.861	121.151	47.542	30.500	22.200
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	15.858.345	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542	237.647	385.466	814.909	290.200	115.100
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	3.147.029	1.351.069	736.235	119.568	49.865	151.043	139.883	29.325	176.943	35.634	109.113	100.550	147.800
2.	Summe Ordnungsmaßnahmen	57.457.677	41.724.772	5.995.772	888.191	1.557.716	1.822.710	1.675.290	1.032.611	540.451	542.251	971.564	421.250	285.100
3.4.	Gemeinbedarfseinrichtungen	9.999.263	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.026.134	1.043.633	508.500	479.500
3.	Summe Baumaßnahmen	9.999.263	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.026.134	1.043.633	508.500	479.500
3.1.	Summe Ausgaben (ohne Zinsen)	70.723.890	45.596.557	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	1.592.628	2.049.533	1.022.750	777.100
3.2.	Zinsaufwendungen	1.142.124	1.142.124											
3.3.	Summe Ausgaben (mit Zinsen)	71.866.014	46.738.681	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	1.592.628	2.049.533	1.022.750	777.100
B	Einnahmen	gesamt	1997-09/2002 DKB	09/2002- 06/2005 BauGrund	2. Halbjahr 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
5.4.	Grundstückserlöse	129.691.723	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.950.485	3.722.745	1.130.000	
5.	Summe zweckgeb. Einnahmen	129.691.723	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.950.485	3.722.745	1.130.000	
6.2.	sonstige Einnahmen	15.079.020	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.719.867	148.607	35.000	25.000
6.	Summe Sonstige Einnahmen	15.079.020	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.719.867	148.607	35.000	25.000
B	Summe Einnahmen (ohne Zinsen)	144.770.742	55.640.706	36.769.076	6.460.642	6.872.882	8.765.091	5.502.537	5.143.799	7.884.306	6.670.352	3.871.352	1.165.000	25.000
5.8.	Zinserlöse	1.838.569	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940	22.142	29.547	53.688	23.357	9.222
B	Summe Einnahmen (mit Zinsen)	146.609.311	56.583.768	37.069.430	6.496.818	7.024.689	8.883.393	5.611.508	5.185.739	7.906.448	6.699.899	3.925.040	1.188.357	34.222
C	Überdeckung / Unterdeckung	74.743.297	9.845.087	29.180.928	5.452.366	5.144.882	6.422.761	3.210.846	3.472.930	5.607.989	5.107.271	1.875.507	165.607	-742.878
D	Entnahmen	73.027.035	8.814.672	25.906.874	2.500.000	7.350.000	8.755.489	3.200.000	4.500.000	4.000.000	1.000.000	5.000.000	2.000.000	
E	Kontostand	1.716.263	1.030.415	4.304.470	7.256.836	5.051.718	2.718.990	2.729.836	1.702.766	3.310.755	7.418.026	4.293.533	2.459.140	1.716.263

101/103

Altlastenbeteiligung des Bundes									
Name	Nr.:	Gesamtkosten	Eigenanteil 10%	Rechn.-Summe	eingereicht:	Teilzahlungen erhalten am:	Schlusszahl. erhalten am:	Summe erh.	noch offen:
KVS	42	295.836,32 €	29.583,63 €	266.252,69 €	17.5.2000	21.12.2000	5.2.2004	266.252,69 €	- €
KVS	2/Teil 1	98.337,58 €	9.833,76 €	88.503,82 €	8.9.2000	21.3.2001	5.2.2004	88.503,82 €	- €
KVS	3/Teil 1	21.933,77 €	2.193,38 €	19.740,39 €	8.9.2000	21.3.2001	5.2.2004	19.740,39 €	- €
KVS	4/Teil 1	150.812,29 €	15.081,23 €	135.731,06 €	8.9.2000	12.3.2001	5.2.2004	135.731,06 €	- €
KVS	14 + 108	479.103,86 €	47.910,39 €	431.193,47 €	3.5.2001	9.11.2001	5.2.2004	431.193,47 €	- €
KVS	9/Teil 1	272.801,18 €	27.280,12 €	245.521,06 €	3.5.2001	9.11.2001	5.2.2004	245.521,06 €	- €
KVS	15	26.915,62 €	2.691,56 €	24.224,06 €	21.5.2001	9.11.2001	5.2.2004	24.224,06 €	- €
KVS	111	15.609,87 €	1.560,99 €	14.048,88 €	21.5.2001	9.11.2001	5.2.2004	14.048,88 €	- €
KVS	6	142.317,65 €	14.231,77 €	128.085,89 €	6.6.2001	9.11.2001	5.2.2004	128.085,89 €	- €
KVS	7	322.256,61 €	32.225,66 €	290.030,95 €	6.6.2001	9.11.2001	5.2.2004	290.030,95 €	- €
KVS	8	20.157,68 €	2.015,77 €	18.141,91 €	6.6.2001	9.11.2001	5.2.2004	18.141,91 €	- €
KVS	21	32.948,18 €	3.294,82 €	29.653,36 €	9.7.2001	9.11.2001	5.2.2004	29.653,36 €	- €
KVS	28	24.417,42 €	2.441,74 €	21.975,68 €	9.7.2001	9.11.2001	5.2.2004	21.975,68 €	- €
KVS	32	64.762,24 €	6.476,22 €	58.286,02 €	9.7.2001	9.11.2001	5.2.2004	58.286,02 €	- €
LKVS	90	341.026,47 €	34.102,65 €	306.923,82 €	9.7.2001	9.11.2001	5.2.2004	306.923,82 €	- €
KVS	16	4.959,98 €	496,00 €	4.463,98 €	24.1.2002	10.5.2002	5.2.2004	4.463,98 €	- €
KVS	117 +35	6.382,57 €	638,26 €	5.744,31 €	24.1.2002	10.5.2002	5.2.2004	5.744,31 €	- €
LKVS	74	72.490,28 €	7.249,03 €	65.241,25 €	24.1.2002	10.5.2002	17.12.2004	65.241,25 €	- €
KVS	34	55.788,81 €	5.578,88 €	50.209,93 €	24.1.2002	10.5.2002	17.12.2004	50.209,93 €	- €
KS	110	5.576,19 €	557,62 €	5.018,57 €	25.1.2002	10.5.2002	5.2.2004	5.018,57 €	- €
KVS	1 Tankst.	719.833,72 €	71.983,37 €	647.850,35 €	31.1.2002	10.5.2002	5.2.2004	647.850,35 €	- €
KVS	44	22.339,30 €	2.233,93 €	20.105,37 €	31.1.2002	10.5.2002	17.12.2004	20.105,37 €	- €
KVS	54	8.225,53 €	822,55 €	7.402,98 €	31.1.2002	10.5.2002	5.2.2004	7.402,98 €	- €
KVS	1 Schule	15.587,94 €	1.558,79 €	14.029,15 €	5.9.2002	-	5.2.2004	14.029,15 €	- €
LKVS	103	133.288,34 €	13.328,83 €	119.959,51 €	14.7.2004	-	12.9.2005	119.959,51 €	- €
KVS	51 ges.	243.317,73 €	24.331,77 €	218.985,96 €	23.11.2004	-	12.9.2005	218.985,96 €	- €
KVS	8 Ost	17.700,66 €	1.770,07 €	15.930,59 €	31.7.2005	-	2.12.2005	15.930,59 €	- €
KVS	9 Rest	33.665,21 €	3.366,52 €	30.298,69 €	3.8.2005	-	2.12.2005	30.298,69 €	- €
KVS	75 1. Teil	322.794,46 €	32.279,45 €	290.515,01 €	26.8.2005	-	14.12.2005	290.515,01 €	- €
Pegelrückbau		16.307,99 €	1.630,80 €	14.677,19 €	26.8.2005	-	13.1.2006	14.677,19 €	- €
KVS	108 Rest	158.873,25 €	15.887,33 €	142.985,93 €	28.9.2005	-	14.12.2005	142.985,93 €	- €
KVS	109	38.130,25 €	3.813,03 €	34.317,23 €	28.9.2005	-	2.1.2006	34.317,23 €	- €
KVS	12	1.584,61 €	158,46 €	1.426,15 €	27.10.2005	-	13.1.2006	1.426,15 €	- €
KVS	56	3.378,93 €	337,89 €	3.041,04 €	3.2.2006	-	12.6.2006	3.041,04 €	- €
KVS	43	27.154,20 €	2.715,42 €	24.438,78 €	3.2.2006	-	12.6.2006	24.438,78 €	- €
KVS	118	118.810,83 €	11.881,08 €	106.929,75 €	3.2.2006	-	11.9.2006	106.929,75 €	- €
KVS	KVS2 Brunnen	84.631,76 €	8.463,18 €	76.168,58 €	21.2.2006	-	11.9.2006	76.168,58 €	- €
KVS	KVS2 San. 05	157.414,01 €	15.741,40 €	141.672,61 €	22.3.2006	-	11.9.2006	141.672,61 €	- €
KVS	36	12.313,32 €	1.231,33 €	11.081,99 €	21.11.2006	-	12.4.2007	11.081,99 €	- €
KVS	124	46.317,97 €	4.631,80 €	41.686,17 €	4.12.2006	-	19.3.2007	41.686,17 €	- €
KVS	119	69.561,57 €	6.956,16 €	62.605,41 €	23.1.2007	-	27.6.2007	62.605,41 €	- €
KVS	123	12.379,19 €	1.237,92 €	11.141,27 €	31.1.2007	-	27.6.2007	11.141,27 €	- €
KVS	45	903.474,57 €	90.347,46 €	813.127,11 €	21.2.2007	-	24.10.2007	813.127,11 €	- €
KVS	37	147.623,42 €	14.762,34 €	132.861,08 €	11.4.2007	-	5.3.2008	132.861,08 €	- €
KVS	KVS2 San. 06	19.593,09 €	1.959,31 €	17.633,78 €	12.6.2007	-	19.9.2007	17.633,78 €	- €
KVS	75 Rest	36.441,66 €	3.644,17 €	32.797,49 €	3.12.2007	-	24.9.2008	32.797,49 €	- €
KVS	126	119.168,96 €	11.916,90 €	107.252,06 €	4.2.2008	-	24.9.2008	107.252,06 €	- €

KVS	125	49.369,74 €	4.936,97 €	44.432,77 €	3.4.2008	-	10.10.2008	44.432,77 €	- €
KVS	127	4.791,47 €	479,15 €	4.312,32 €	3.4.2008	-	4.5.2009	4.312,32 €	- €
KVS	121	130.453,26 €	13.045,33 €	117.407,93 €	4.7.2008	-	4.5.2009	117.407,93 €	- €
KVS	128	103.152,12 €	10.315,21 €	92.836,91 €	16.7.2008	-	13.5.2009	92.836,91 €	- €
KVS	130	121.094,79 €	12.109,48 €	108.985,31 €	11.11.2008	-	13.6.2012	108.985,31 €	- €
KVS	120	510.919,64 €	51.091,96 €	459.827,68 €	12.11.2008	-	21.11.2011	459.827,68 €	- €
KVS	48	890.774,11 €	89.077,41 €	801.696,70 €	2.2.2009	-	21.9.2011	801.696,70 €	- €
KVS	3+4 GW-Vorb.	77.921,02 €	7.792,10 €	70.128,92 €	13.8.2009	-	24.8.2011	70.128,92 €	- €
KVS	KVS1 San. 09	193.437,61 €	19.343,76 €	174.093,85 €	8.9.2009	-	9.5.2011	174.093,85 €	- €
KVS	2 GW Schlußr.	29.171,47 €	2.917,15 €	26.254,32 €	5.10.2009	-	9.9.2011	26.254,32 €	- €
KVS	3 Brunnen.+San	68.566,75 €	6.856,68 €	61.322,52 €	21.2.2011	-	24.8.2011	61.322,52 €	- €
KVS	KVS1 San. 10	53.557,77 €	5.355,78 €	48.201,99 €	1.4.2011	-	12.9.2011	48.201,99 €	- €
KVS	KVS1 San. 11	17.277,67 €	1.727,77 €	15.549,90 €	6.2.2012	-	27.3.2012	15.549,90 €	- €
KVS	KVS3 San. 11	23.719,32 €	2.371,93 €	21.347,39 €	15.3.2012	-	14.5.2012	21.347,39 €	- €
		8.218.553,78 €	821.855,38 €	7.396.310,85 €				7.396.310,84 €	- €
Altlastenbeteiligung der Eigentümer									
Name	Nr.:	Gesamtkosten	10%	Rechn.-Summe	eingereicht:	beteiligter Dritter	erhalten am:	Summe erh.	noch offen:
KVS	51 J-St.	153.256,69 €	15.325,67 €	15.325,67 €	11.2.2003	Joseph-Stiftung	1.4.2003	15.325,67 €	- €
KVS	9 Rest	33.665,21 €	3.366,52 €	3.366,52 €	3.8.2005	Joseph-Stiftung	29.8.2005	3.366,52 €	- €
KVS	8 Ost	17.700,66 €	1.770,07 €	1.770,07 €	31.7.2005	Hoch-Tief AG	18.10.2005	1.770,07 €	- €
KVS	103	133.288,35 €	13.328,84 €	13.328,84 €	14.7.2004	Lebenshilfe	verr. m. Ford.	13.328,84 €	- €
KVS	124	46.317,97 €	4.631,80 €	4.631,80 €	31.1.2007	Premium	7.2.2007	4.631,80 €	- €
		Kosten in Aufst. Bund enthalten	38.422,99 €					38.422,90 €	- €
Altlastenbeteiligung GEWOBAU (Siedlungsmodell)									
								anteil. bezahlte	
Name	Nr.:	Gesamtkosten	10%					Summe	
KVS	42	295.836,32 €	29.583,63 €					29.583,63 €	
KVS	14 + 108	479.103,86 €	47.910,39 €					47.910,39 €	
KVS	9/Teil 1	272.801,18 €	27.280,12 €					27.280,12 €	
KVS	15	26.915,62 €	2.691,56 €					2.691,56 €	
KVS	111	15.609,87 €	1.560,99 €					1.560,99 €	
KVS	51 Süd	209.652,52 €	20.965,25 €					20.965,25 €	
KVS	108 Rest	158.873,25 €	15.887,33 €					15.887,33 €	
		Kosten in Aufst. Bund enthalten	145.879,36 €					145.879,26 €	
Gesamtkosten		8.218.553,78 €	Eigenanteil	821.855,38 €	Beteil. Dritter	184.302,35 €	Anteil Stadt	637.553,03 €	

Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschuß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	10.246.289,00 €	24.2.2000
Offensive Zukunft Erlangen gesamt		10.246.289,00 €	
Siemens Tausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.7.2003
Siemens Tausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.7.2003
Grundstückstausch gesamt		8.785.519,09 €	
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festlegung Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	9.12.2004
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005		18.189.737,92 €	
Entnahmen 2006			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2006	6.900.000,00 €	8.12.2005
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	8.12.2005
Planung Stutterheimsches Palais 1.Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.7.2006
Entnahmen städt. Haushalt 2006		7.350.000,00 €	
Entnahmen 2007			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2007	4.750.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	8.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe AWO	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.7.2007
Entnahmen Grundstücksvorgang FIS		3.705.489,35 €	
Entnahmen 2007 gesamt		8.755.489,35 €	
Entnahmen 2008			
Planung Stutterheimsches Palais 2.Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.7.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	8.12.2005
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2008	2.750.000,00 €	29.11.2007
Entnahmen 2008 gesamt		3.200.000,00 €	
Entnahmen 2009			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2009	4.500.000,00 €	27.11.2008
Entnahmen 2009 gesamt		4.500.000,00 €	
Entnahmen 2010			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2010	3.675.000,00 €	26.11.2009
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	26.11.2009
Entnahmen 2010 gesamt		4.000.000,00 €	
Entnahmen 2011			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2011	1.000.000,00 €	29.7.2010
Entnahmen 2011 gesamt		1.000.000,00 €	
Entnahmen 2012			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2012	2.500.000,00 €	24.11.2011
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2012	2.500.000,00 €	24.11.2011
Entnahmen 2012 gesamt		5.000.000,00 €	
Entnahmen 2013			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2013	1.000.000,00 €	noch zu beschließen
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2013	1.000.000,00 €	noch zu beschließen
Entnahmen 2013 gesamt		2.000.000,00 €	
Entnahmen gesamt bis 31.12.2012		73.027.035,36 €	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2011	
Beschlussvorlage 771/018/2012	4
TOP Ö 5 Fortführung des oberen Rettungs- und Verbindungsweges über den Tucherke	
Vorlage Entwurfsplanung 773/033/2012	7
12-10-25 BKW Rettungsweg BA 2 Vorentwurf M200 773/033/2012	9
TOP Ö 7.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen zum Abbau von zwei Parkscheinautomaten	
Mitteilung zur Kenntnis 321/079/2012	10
TOP Ö 7.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.09.2012 bis 22.10.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/082/2012	12
TOP Ö 7.3 Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2011	
Beschluss Stand: 23.12.2012 24/043/2012	15
Zusammenfassung des Energieberichts2011 24/043/2012	17
TOP Ö 7.4 Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 16.10.2012;	
Mitteilung zur Kenntnis 66/185/2012	19
Anlage 1 - Protokollvermerk 66/185/2012	20
TOP Ö 7.5 Temporäre Seitenstreifenfreigabe auf der A 73 zwischen den Anschlüssen	
Mitteilung zur Kenntnis 613/120/2012	21
Anlage 1: Faltblatt der ABDN zur Verkehrsbeeinflussungsanlage mit Seit	23
TOP Ö 7.6 Bewohnerparkgebiete - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise	
Mitteilung zur Kenntnis 613/121/2012	25
Anlage 1: Bewohnerparken - Bestandsgebiete und Ausweitung 613/121/201	27
TOP Ö 7.7 StUB - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise	
Mitteilung zur Kenntnis 613/122/2012	28
TOP Ö 8 Fraktionsantrag der ödp Nummer 197/2011 bezüglich Einrichtung eines Tax	
Beschlussvorlage 321/076/2012	31
Anlage 1 Fraktionsantrag 321/076/2012	34
Anlage 2 Grafik 321/076/2012	35
Anlage 3 Standorte 321/076/2012	36
Anlage 4 Stellungnahme Taxi Erlangen 321/076/2012	37
TOP Ö 9 Ausweisen von Tempo 30 in der Langen Zeile zwischen Sieglitzhofer Straß	
Beschlussvorlage 321/078/2012	39
Anlage Fraktionsantrag 321/078/2012	42
TOP Ö 10 Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nummer 77/2011: Geplante Aufhebung de	
Beschlussvorlage 321/080/2012	44
Anlage 1 Fraktionsantrag 321/080/2012	46
Anlage 2 Verkehrsrechtliche Anordnung 321/080/2012	47
TOP Ö 11 Antrag von Anliegern des Wohngebiets Sieglitzhof auf Durchführung von	
Beschlussvorlage 321/081/2012	49
Anlage 1 Bürgerantrag 321/081/2012	53
Anlage 2 Fraktionsantrag 321/081/2012	56
Anlage 3 Auswertung Zählgerät 321/081/2012	57
TOP Ö 12 Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle Antrag der GL-Fraktion Nr. 075/2	
Beschlussvorlage 611/170/2012	58
Anlage 1: Übersichtsplan 611/170/2012	60
Anlage 2: Bestand an städtischen Grundstücken 611/170/2012	61

Anlage 3: Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 075/2012 611/170/2012	62
Anlage 4: Verkaufsflächen im Berufsschulareal 611/170/2012	63
Anlage 5: Stellplatznachweis 611/170/2012	64
TOP Ö 13 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programman	
Beschlussvorlage 610.3/048/2012	65
Anlage 1: Bedarfsermittlung 610.3/048/2012	68
Anlage 2: Geltungsbereich 610.3/048/2012	71
TOP Ö 14 Innenstadtentwicklung Erlangen - Umbau und Neugestaltung der Wassertur	
Beschlussvorlage 610.3/047/2012	72
Anlage 1: Gestaltungsplan 610.3/047/2012	75
Anlage 2: Kurzerläuterung 610.3/047/2012	76
Anlage 3: Protokoll der Bürgerbeteiligung vom 06.09.12 610.3/047/2012	83
TOP Ö 15 Umbau der Kreuzung Universitätsstraße/ Östliche Stadtmauerstraße	
Beschlussvorlage 613/116/2012	85
Planung: Umbau der Kreuzung Universitätsstr./ Östliche Stadtmauerstr.	87
TOP Ö 16 Röthelheimpark - Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 sowie Wirtschaft	
Beschlussvorlage PRP/033/2012	88
Teil 1 A Bericht PRP/033/2012	90
Teil 1 B Wirtschaftsplan PRP/033/2012	94
Teil 2 A KOFI PRP/033/2012	95
Teil 2 B Kofi PRP/033/2012	100
Anlage A PRP/033/2012	101
Anlage B PRP/033/2012	103
Inhaltsverzeichnis	104